

Luftschadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 06/006 – Westfalenstraße 46-48 - in Düsseldorf-Rath

Bericht FB 7277-2.1 vom 10.08.2017 / Druckdatum: 25.08.2017

Auftraggeber: Anonymisierte Fassung

Bericht-Nr.: FB 7277-2.1

Datum: 10.08.2017 / Druckdatum: 25.08.2017

Ansprechpartner/in: Frau Flick / Herr Streuber

VMPA anerkannte Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109

Leitung:

Dipl.-Phys. Axel Hübel

Dipl.-Ing. Heiko Kremer-Bertram Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz

Dipl.-Ing. Mark Bless

Anschriften:

Peutz Consult GmbH

Kolberger Straße 19 40599 Düsseldorf Tel. +49 211 999 582 60 Fax +49 211 999 582 70 dus@peutz.de

Martener Straße 525 44379 Dortmund Tel. +49 231 725 499 10 Fax +49 231 725 499 19 dortmund@peutz.de

Carmerstraße 5 10623 Berlin Tel. +49 30 310 172 16 Fax +49 30 310 172 40 berlin@peutz.de

Geschäftsführer:

Dr. ir. Martijn Vercammen Dipl.-Ing. Ferry Koopmans AG Düsseldorf HRB Nr. 22586 Ust-IdNr.: DE 119424700 Steuer-Nr.: 106/5721/1489

Bankverbindungen:

Stadt-Sparkasse Düsseldorf Konto-Nr.: 220 241 94 BLZ 300 501 10 DE79300501100022024194 BIC: DUSSDEDDXXX

Niederlassungen:

Mook / Nimwegen, NL Zoetermeer / Den Haag, NL Groningen, NL Paris, F Lyon, F Leuven, B

www.peutz.de



Inhaltsverzeichnis

1	Si	tuation und Aufgabenstellung	4
2	Ве	earbeitungsgrundlagen, zitierte Normen und Richtlinien	5
3	Вє	eurteilungsgrundlagen	8
4	Er	mittlung der Schadstoffemissionen	10
	4.1	Grundlagen und Verkehrsdaten	10
	4.2	Emissionsfaktoren	10
		4.2.1 Allgemeines	10
		4.2.2 Handbuch für Emissionsfaktoren des Strassenverkehrs (HBEFA)	10
		4.2.3 Emissionsmodell IMMIS ^{em}	12
		4.2.3.1 Einleitung	12
		4.2.3.2 Kraftfahrzeugflottenzusammensetzung	12
		4.2.3.3 Verkehrsqualität (Level of Service)	13
		4.2.3.4 Kaltstartzuschläge	15
		4.2.4 Zusätzliche PM ₁₀ -Emissionsfaktoren Straßenverkehr	16
		4.2.5 Zusätzliche PM _{2,5} -Emissionsfaktoren Straßenverkehr	17
	4.3	Emissionen aus dem Straßenverkehr	18
	4.4	Emissionen des benachbarten Vorhabens	18
5	W	eitere Eingangsdaten und Modellbildung	19
	5.1	Meteorologiedaten	19
	5.2	Hintergrundbelastung	20
	5.3	Berechnungsmodell	24
6	Dι	urchführung der Immissionsprognose	25
	6.1	Allgemeine Hinweise	25
	6.2	Vorgehensweise Beurteilung Kurzzeitbelastungen	
7		gebnisse der Luftschadstoffausbreitungsberechnungen	
	7.1	Jahresmittelwerte Immissionen Feinstaub (PM ₁₀)	27
		7.1.1 Beurteilung Feinstaubbelastung (PM ₁₀)	
		7.1.2 Kurzzeitbelastung Immissionen Feinstaub (PM ₁₀)	
	7 2	Jahresmittelwerte Immissionen Feinstaub (PM _{2,5})	
	,	7.2.1 Beurteilung Feinstaubbelastung (PM _{2,5})	
	7.3	Jahresmittelwerte Immissionen Stickstoffdioxid (NO ₂)	
	, .0	7.3.1 Beurteilung Stickstoffdioxidbelastung (NO ₂)	
		7.5.1 Doctonary otionatorial oxide and (1102)	23

FB 7277-2.1 10.08.2017 Druckdatum: 25.08.2017 Seite 2 von 34



	7.3.2 Kurzzeitbelastung Stickstoffdioxid (NO2)	30
	7.4 Jahresmittelwerte Immissionen Benzol (C ₆ H ₆)	32
	7.4.1 Beurteilung Benzolbelastung (C ₆ H ₆)	32
8	Zusammenfassung	33



1 Situation und Aufgabenstellung

Der Auftraggeber plant mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 06/006 – Westfalenstraße 46-48 - in Düsseldorf-Rath die Schaffung von Planrecht für Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen. Das städtebauliche Konzept ist in der Anlage 1.0 dargestellt.

Die bestehenden Gebäude werden hierbei überplant.

Mit der vorliegenden Untersuchung sollen die Auswirkungen der Planungen auf die Luftschadstoffimmissionen im Plangebiet und in der Umgebung durch die angrenzenden Straßen sowie die im Westen des Plangebietes angrenzend geplanten Lüftungsöffnungen einer Tiefgarage ermittelt und beurteilt werden.

Hierfür werden Luftschadstoffausbreitungsberechnungen in Bezug auf die Luftschadstoffemissionen für die relevanten Luftschadstoffe Feinstaub (PM_{10} und $PM_{2,5}$), Stickstoffdioxid (NO_2) und Benzol (C_6H_6) durchgeführt. Hierzu wird das Simulationsprogramm MISKAM (Mi-kroskaliges Ausbreitungsmodell) in der aktuellen Version 6.3 verwendet. Die hiermit ermittelten Immissionen werden mit den Grenzwerten der 39. BImSchV verglichen und beurteilt.

Als Prognosejahr wird das Jahr 2018 verwendet, wenn frühestens mit einer Fertigstellung des Bauvorhabens zu rechnen ist. Ein Übersichtslageplan ist in Anlage 1.2 dargestellt.

Neben den Berechnungen Prognosejahr 2018 unter Berücksichtigung der geplanten Bebauung erfolgen weitere Berechnungen der zukünftigen Luftschadstoffimmissionssituation im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der überplanten Bebauung.



2 Bearbeitungsgrundlagen, zitierte Normen und Richtlinien

Tite	I / Beschreibung / Bemerkung		Kat.	Datum
[1]	BlmSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz	Gesetz zum Schutz vor schäd- lichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen	G	Aktuelle Fassung
[2]	39. BlmSchV 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzge- setzes / Verordnung über Luftqua- litätsstandards und Emissions- höchstmengen	und ähnliche Vorgänge Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 40 vom 05.08.2010, Seite 1065 ff	V	02.08.2010
[3]	35. BlmSchV Fünfunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes / Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung	Bundesgesetzblatt I vom 07.02.2007	V	Februar 2007
[4]	EG-Richtlinie 96/62/EG EG-Richtlinie über die Beurteilung und die Kontrolle der Luftqualität	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 296 vom 21.11.1996, Seite 55	V	27.09.1996
[5]	EG-Richtlinie 1999/30/EG EG-Richtlinie über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft (1. Tochterrichtlinie),	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 163 vom 29.06.1999, Seite 41, geändert durch Entscheidung 2001/744/EG vom 17.10.2001	V	22.04.1999
[6]	EG-Richtlinie 2000/69/EG EG-Richtlinie über Grenzwerte für Benzol und Kohlenmonoxid in der Luft (2. Tochterrichtlinie)	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 313 vom 13.12.2000, Seite 12	V	16.11.2000
[7]	EG-Richtlinie 2002/3/EG EG-Richtlinie über den Ozongehalt in der Luft (3. Tochterrichtlinie)	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 67 vom 09.03.2002, Seite 14	V	09.03.2002
[8]	EG-Richtlinie 2004/107/EG EG- Richtlinie über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzykli- sche aromatische Kohlenwasser- stoffe in der Luft (4. TR)	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 23 vom 26.01.2005, Seite 2	V	26.01.2005
[9]	EG-Richtlinie 2008/50/EG EG-Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 152 vom 11.06.2008	V	11.06.2008

FB 7277-2.1 10.08.2017 Druckdatum: 25.08.2017 Seite 5 von 34



Titel	/ Beschreibung / Bemerkung		Kat.	Datum
[10]	TA Luft Erste AVwV zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft	Gemeinsames Ministerialblatt, S. 511	VV	24.07.2002
[11]	VDI 3782, Blatt 7 Kfz-Emissionsbestimmung	Kommission Reinhaltung der Luft	RIL	November 2003
[12]	VDI 3782, Blatt 2	Kfz-Immissionsbestimmung, Kommission Reinhaltung der Luft	N	November 2003
[13]	HBEFA , Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs, Version 3.3	Infras, Forschung und Beratung, Bern, Schweiz	Lit.	April 2017
[14]	Handbuch IMMISem/luft/lärm zur Version 7	IVU Umwelt GmbH	Lit.	Juni 2017
[15]	Update of Emission Factors for EURO 5 and EURO 6 vehicles for the HBEFA Version 3.2	Institute for Internal Combusti- on Engines and Thermodyna- mics, Graz	Lit.	06.12.2013
[16]	Diesel light duty vehicle NOx emission factors	European Research Group on Mobile Emission Sources	Lit.	09.10.2015
[17]	PM10-Emissionen an Außerortsstraßen – mit Zusatzuntersuchung zum Vergleich der PM10-Konzentrationen an der A1 Hamburg und Ausbreitungsrechnungen	Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Heft V125, BASt, BergGladbach	Lit.	Juni 2005
[18]	Einbindung des HBEFA 3.1 in das FIS Umwelt und Verkehr sowie Neufassung der Emissionsfak- toren für Aufwirbelung und Abrieb des Straßenverkehrs	Düring, I., Lohmeyer, A. Für das sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	Lit.	Juni 2011
[19]	EMEP/EEA Air pollutant emissionen inventory guide book 2009, EEA Technical Report 2009	European Environment Agency	Lit.	2009
[20]	Abgas-Emissionsfaktoren von Nutzfahrzeugen in der BRD für das Bezugsjahr 1990	Berichte 5/95 des Umwelt- bundesamtes	Lit.	1995
[21]	Automatische Klassifizierung der Luftschadstoff-Immissionsmes- sungen aus dem LIMBA-Meßnetz, Anwendung, 3. Teilbericht	IVU Umwelt GmbH, im Auftrag des Umweltbundesamtes	Lit.	Juli 2002
[22]	AKTERM-Zeitreihe des Jahres 2003 der DWD-Station 10400 Düsseldorf-Flughafen	Deutscher Wetterdienst	Lit.	2003
[23]		Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz; www.lanuv.nrw.de	Lit.	2002 - 2016

FB 7277-2.1 10.08.2017 Druckdatum: 25.08.2017 Seite 6 von 34



T:4 = 1	/ Danaharaihaan / Damadaan a		1/-1	Determ
Hitei	/ Beschreibung / Bemerkung		Kat.	Datum
[24]	Jahresbericht 2005	Landesamt für Natur, Umwelt	Lit.	2006
		und Verbraucherschutz		
[25]	Umweltbericht 2006	Landesamt für Natur, Umwelt	Lit.	2007
		und Verbraucherschutz		
[26]	Luftreinhalteplan Ruhrgebiet – Be-	Bezirksregierung Düsseldorf	Lit.	04.08.2008
	reich "Westliches Ruhrgebiet"			
[27]	Luftreinhalteplan Düsseldorf	Bezirksregierung Düsseldorf	Lit.	01.11.2008 i.d.F
				der Bekanntma-
				chung vom
				30.10.2008
[28]	Luftreinhalteplan Düsseldorf 2013	Bezirksregierung Düsseldorf	Lit.	In der Fassung
				vom 20.12.2012
[29]	Luftmessbericht 2013 –	Umweltamt Landeshauptstadt	Lit.	Juni 2014
	Luftbelastung in Düsseldorf	Düsseldorf		
[30]	RLuS 2012	Forschungsgesellschaft für	RIL	Ausgabe 2012
	Richtlinien zur Ermittlung der Luft-	Straßen- und Verkehrswesen		
	qualität an Straßen ohne oder mit			
	lockerer Randbebauung			
[31]	KBA Zulassungsstatistik für Düs-	Zur Verfügung gestellt durch	Р	Stand:
	seldorf	das LANUV NRW		01.01.2016
[32]	Planunterlagen zum Bauvorhaben	Zur Verfügung gestellt durch	Р	August 2017
		den Auftraggeber		
[33]	Verkehrsuntersuchung Westfalen-	emig-vs Ingenieurgesellschaft	Lit.	Juni 2014
	straße Düsseldorf -Rath	für Verkehrs- und Stadtplanung		
		mbH		
[34]	Ergänzungsbericht Westfalen-	emig-vs Ingenieurgesellschaft	Lit.	April 2016
	straße Düsseldorf -Rath	für Verkehrs- und Stadtplanung		
[35]	Luftschadstoffuntersuchung zur	mbH Peutz Consult GmbH	Lit.	28.10.2015
[55]	Tiefgaragenabluft zum Bauantrag	i ediz donsuit dinbi i	LIL.	20.10.2013
	des Wohn- und Geschäftshauses			
	 Quartier Westfalenstraße Düs- 			
	seldorf – Gebäude BG 2			
	Seluuli – Gebaude DG 2			

Kategorien:

Gesetz Verordnung Verwaltungsvorschrift Runderlass G V N RIL Lit P Norm

٧٧

Richtlinie Buch, Aufsatz, Bericht Planunterlagen / Betriebsangaben RdErl.



3 Beurteilungsgrundlagen

In der vorliegenden Luftschadstoffuntersuchung sind die Auswirkungen des Bebauungsplanes Nr. 06/006 – Westfalenstraße 46-48 – in Düsseldorf-Rath auf das Plangebiet und die Umgebung zu untersuchen. Grundlage der Bewertung bildet dabei ein Vergleich der prognostizierten Schadstoffimmissionen für verschiedene Luftschadstoffe mit den vom Gesetzgeber festgelegten Immissionsgrenzwerten.

Im Rahmen der Harmonisierung der europäischen Normen und Richtlinien sind europaweit Rahmenrichtlinien zur Ermittlung und Beurteilung der Luftqualität festgesetzt worden. Grundlage hierfür ist die Luftqualitätsrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft Nr. 96/62/EG vom 27.09.1996 [4]. Die darin beschriebenen Ziele und Prinzipien werden in z.Z. vier "Tochterrichtlinien" präzisiert.

Seit dem 11.06.2008 sind die Luftqualitätsrahmenrichtlinie [4] und die ersten drei Tochterrichtlinien [5][6][7] zur "Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa" zusammengefasst worden [9]. Hierin wurden die bisherigen Immissionsgrenzwerte bestätigt und ein neuer Zielwert für Feinstaub (PM_{2,5}) eingeführt.

Mit Inkrafttreten der 22. BImSchV (2002) wurden die in den ersten drei Tochterrichtlinien festgelegten Immissionsgrenzwerte für die hier zu betrachtenden Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO_2), Benzol (C_6H_6) und Feinstaub (PM_{10}) im September 2002 in deutsches Recht übernommen und waren seitdem als Beurteilungsgrundlage heranzuziehen. Sie ersetzte die bis dahin geltenden Immissionswerte der alten 22. BImSchV vom Oktober 1993.

Im Jahr 2007 wurden die Immissionsgrenzwerte der vierten Tochterrichtlinie [8] (z.B. für Ozon) in die 22. BlmSchV mit aufgenommen. Diese wurden bisher in der 23. BlmSchV festgelegt. Durch die Integration dieser Grenzwerte in die 22. BlmSchV wurde die 23. BlmSchV 2006 aufgehoben.

Mit Einführung der 39. BImSchV [2] "39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen)" am 02.08.2010 erfolgte dann die Umsetzung der Richtlinie 2008/50/EG in deutsches Recht. Die 39. BImSchV hebt weiterhin die 22. sowie 33. BImSchV auf. Mit Ausnahme der neuen Ziel- und Grenzwerte für Feinstaub (PM_{2,5}) ergeben sich für die übrigen Grenzwerte gegenüber der 22. und 33. BImSchV keine Veränderungen.

Die verkehrsrelevanten Immissionsgrenzwerte der 39. BlmSchV sind als Auszug in der nachfolgenden Tabelle 3.1 aufgeführt.



Tabelle 3.1: Auszug Immissionsgrenzwerte (**fett** gedruckt) der verkehrsrelevanten Luftschadstoffe gemäß 39. BImSchV [2]

		Luftschadstoff									
	SO ₂	SO ₂	SO ₂	NO ₂	NO ₂	NO ₂	PM ₁₀	PM ₁₀	PM _{2,5}	C ₆ H ₆	СО
Jahr	μg/m³	μg/m³	μg/m³	μg/m³	mg/m³						
2013	350	125	500	200	40	400	50	40	26,4	5	10
2014	350	125	500	200	40	400	50	40	25,7	5	10
2015	350	125	500	200	40	400	50	40	25	5	10
Тур	IGW, SMW	IGW, TMW	ALM, SMW	IGW, SMW	IGW, JMW	ALM, SMW	IGW, TMW	IGW, JMW	IGW, JMW	IGW, JMW	IGW, AMW
Zulässige Überschrei- tungen pro Jahr	24	3	-	18	keine	-	35	keine	keine	keine	keine

IGW: Immissionsgrenzwert bei 293 °K, 101,3 kPa; **ALM**: Alarmschwelle; **SCW**: Schwellenwert **JMW**: Jahresmittelwert; **TMW**: Tagesmittelwert; **AMW**: Achtstundenmittelwert; **SMW**: Stundenmittelwert

Seit dem 01.01.2015 gelten die in Tabelle 3.1 aufgeführten, endgültigen, Immissionsgrenzwerte für Feinstaub $PM_{2,5}$. Bis zu diesem Stichtag war in der 39. BlmSchV eine Toleranzmarge von 5 μ/m^3 festgelegt, welche jährlich ab dem 01.01.2009 um ein Siebentel bis auf dem Wert 0 zum 01.01.2015 vermindert wurde. Die Immissionsgrenzwerte der übrigen Luftschadstoffe gelten bereits seit dem 01.01.2005 bzw. 01.01.2010 ohne Toleranzmargen.

Die zulässigen 35 Überschreitungstage des Tagesmittelwertes für PM_{10} von 50 $\mu g/m^3$ entsprechen in etwa einem 90-Perzentil-Wert von 50 μ/m^3 . Die zulässigen 18 Überschreitungen pro Kalenderjahr des maximalen Stundenwertes von 200 $\mu g/m^3$ für NO_2 entsprechen in etwa dem 99,8-Perzentil-Wert von 200 μ/m^3 .

Die Immissionsgrenzwerte der 39. BImSchV [2] zum Schutz der menschlichen Gesundheit werden dabei gemäß Anlage 3 Punkt A.2.c der 39. BImSchV an folgenden Orten <u>nicht</u> beurteilt:

- an Orten innerhalb von Bereichen, zu denen die Öffentlichkeit keinen Zugang hat und in denen es keine festen Wohnunterkünfte gibt;
- [...] auf dem Gelände von Arbeitsstätten, für die alle relevanten Bestimmungen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gelten;
- auf den Fahrbahnen der Straßen und, sofern Fußgänger und Fußgängerinnen für gewöhnlich dorthin keinen Zugang haben, auf dem Mittelstreifen der Straßen.



4 Ermittlung der Schadstoffemissionen

4.1 Grundlagen und Verkehrsdaten

Grundlage für die Berechnung der Schadstoffemissionen der das Plangebiet umgebenden Straßen sind die zur Verfügung gestellten Verkehrsmengen und Lkw-Anteile des Verkehrsgutachtens aus dem Jahr 2014 [33] sowie der ergänzenden Angaben aus dem Jahr 2016 [34].

Die Angaben für die Straßenquerschnitte Q 17 und Q 18 sowie die Emissionen des Parkdecks im Bereich des angrenzenden Gebäudes BG 2 basieren auf einer im Jahr 2015 durchgeführten Schadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 06/002 "Nördliche Westfalenstraße (südlicher Teil)" [35].

Für die Ermittlung der Emissionen wird das Emissionsmodell IMMIS^{em} (Version 7.001, Juni 2017) [14] auf Basis des Handbuchs für Emissionsfaktoren (HBEFA 3.3) [13] herangezogen. In IMMIS^{em} sind weiterhin Ansätze für die im HBEFA nicht behandelten PM₁₀ und PM_{2,5} Feinstaubemissionen durch Abrieb und Wiederaufwirbelung auf Grundlage von Literaturansätzen [18][19] hinterlegt und werden bei der Emissionsermittlung entsprechend berücksichtigt.

Als Prognosejahr wird das Jahr 2018 verwendet, wenn frühestens mit der Fertigstellung des Bauvorhabens zu rechnen ist.

4.2 Emissionsfaktoren

4.2.1 Allgemeines

Grundlage für die Berechnung der Emissionen der Straßen unter Berücksichtigung der Verkehrsmengen und Lkw-Anteile sind so genannte spezifische Emissionsfaktoren. Sie geben an, welche Schadstoffmenge pro Streckenabschnitt und Zeiteinheit für Pkw, Lkw, etc., freigesetzt werden. Dabei sind die Emissionsfaktoren vom Bezugsjahr abhängig und berücksichtigen u.a. den technischen Fortschritt der Fahrzeugflotten.

4.2.2 Handbuch für Emissionsfaktoren des Strassenverkehrs (HBEFA)

Die Luftschadstoffemissionen der im Untersuchungsgebiet verkehrenden Kraftfahrzeuge werden auf Grundlage des "Handbuchs für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBE-FA)" in der aktuellen Version 3.3 mit Stand Juni 2017 [13] ermittelt.



Das HBEFA 3.3 stellt dabei ein "Schnellupdate" des HBFEA 3.2 dar, welches höhere Stick-oxidemissionen für Diesel-Pkw der Abgasnormen Euro-4, Euro-5 und Euro-6 berücksichtigt. Das Handbuch für Emissionsfaktoren des Strassenverkehrs (nachfolgend kurz HBEFA 3.3) stellt hierzu Emissionsfaktoren für die gängigsten Fahrzeugtypen zur Verfügung (PKW, Leichte LNFz und schwere Nutzfahrzeuge SNFz, Linien- und Reisebusse sowie Motorräder), differenziert nach Emissionskonzepten (Euro 0 bis Euro VI) sowie nach verschiedenen Verkehrssituationen, Längsneigungen der Fahrbahn in Schritten von 2% von -6% bis +6%, und Tempolimits.

Mit Einführung des HBEFA ab der Version 3.x wurden als eine wesentliche Änderung gegenüber der Version 2.1 von 2004 die Verkehrssituationen neu definiert. Es liegen nun 276 mögliche Verkehrssituationen vor, welche sich in ländlich bzw. städtische Prägung, dem Straßentyp, dem geltenden Tempolimit sowie vier Verkehrsqualitäten gliedern. Die Verkehrsqualität (Level of Service – kurz LOS) auf einem Straßenabschnitt wird in vier Stufen im HBEFA 3.3 berücksichtigt. Diese sind "freier Verkehr" (LOS1), "dichter Verkehr" (LOS2), "gesättigter Verkehr (LOS3) und "Stop&Go" (LOS4). Für jede dieser Qualitätsstufen liegen ebenfalls Emissionsfaktoren vor. Die sich hieraus ergebenden möglichen Verkehrssituationen des HBEFA 3.3 sind in der folgenden Tabelle 4.1 dargestellt:

Tabelle 4.1: Verkehrssituationen gemäß HBEFA 3.3 [13]

	Straßentyp	Verkehrs-					Т	emp	olim	it						
Gebiet		zustand; (LOS) Level of Ser- vice	8	40	20	09	70	80	06	100	110	120	130	>130		
ral)	Autobahn	ශි						х	х	х	х	х	х	х		
t (ru	Semi-Autobahn	top+							х		х					
präg	Fern-, Bundesstraße	rt, S				х	х	х	х	х	х					
-ändlich geprägt (rural)	Hauptverkehrsstraße, gerade	flüssig, gesättigt, dicht, Stop+Go			х	х	х	х	х	х						
dlict	Hauptverkehrsstraße, kurvig				х	х	х	х	х	х						
Lär	Sammelstraße, gerade				х	х	х	х								
	Sammelstraße, kurvig		ig,	ig, 6	ig, 6			х	х	х	х					
	Erschließungsstraße	llüs:	х	х	х											
glo)	Autobahn							х	х	х	х	х	х			
(Age	Stadt-Autobahn					х	х	х	х	х	х					
rägt	Fern-, Bundesstraße						х	х	х	х	х					
deb	Städt. Magistrale / Ringstraße				х	х	х	х	х							
Städtisch geprägt (Agglo)	Hauptverkehrsstraße				х	х	х	х								
tädti	Sammelstraße				х	х										
S	Erschließungsstraße		х	х	х											

Für die mit einem Kreuz markierten Verkehrssituationen liegen Emissionsfaktoren vor.



Für Hauptverkehrsstraßen mit Lichtsignalanlagen (gemäß HBEFA 2.1: LSA) liegt im HBEFA 3.3 kein eigener Straßentyp mehr vor. Die Berücksichtigung von Haltezeiten an Lichtsignalanlagen erfolgt durch einen angepassten "Stop+Go" Anteil der Emissionen im Stauraum vor einer Ampel.

Das HBEFA enthält, wie bereits erwähnt, keine Emissionsansätze für PM_{10} - und $PM_{2,5}$ - Emissionen durch Aufwirbeln von Staub von Straßen, Reifenabrieb sowie Kupplungs- und Bremsverschleiß. Hierauf wird in den Kapiteln 4.2.4 und 4.2.5 näher eingegangen.

Aufgrund der Vielzahl von Parametern für eine Straße, der Verkehrsmengen, Fahrzustände und Flottenzusammensetzungen ist seit der Version 3.x des HBEFA der Aufwand, alle benötigten spezifischen Emissionsfaktoren für einen Straßenabschnitt manuell zu einem für den jeweils betrachten Straßenschnitt repräsentativen Emissionsfaktor zusammenzufassen stark angestiegen. Daher wird nachfolgend auf das Emissionsmodell IMMIS^{em} (Version 7.001, Juni 2017) zurückgegriffen, welches die Emissionsfaktoren des HBFEA 3.3 vollständig enthält und diese unter Berücksichtigung weiterer Aspekte für einen Straßenabschnitt zusammenstellt.

4.2.3 Emissionsmodell IMMISem

4.2.3.1 Einleitung

Dem Emissionsmodell IMMIS^{em} in der jeweils aktuellen Fassung [14] liegen die spezifischen Emissionsfaktoren des HBEFA in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde.

4.2.3.2 Kraftfahrzeugflottenzusammensetzung

Zur Berechnung eines Emissionsfaktors eines Luftschadstoffes sind Angaben zum Bezugsjahr der zu erstellenden Luftschadstoffberechnung, das Prognosejahr, erforderlich, da die Zusammensetzung der Kraftfahrzeugflotte sich in Abhängigkeit des Prognosejahres aufgrund von Gesetzgebung zu Emissionshöchstgrenzen ständig verändert. Neuere Fahrzeuge mit höheren Abgasnormen ersetzen dabei zunehmend alte Fahrzeuge, was insgesamt zu einer Abnahme des Luftschadstoffausstoßes der Gesamtflotte führt. Bei gleicher Anzahl von Kraftfahrzeugen in gleicher Zusammensetzung sinken die Emissionen der Gesamtflotte somit von Jahr zu Jahr.

Die Zusammensetzung der PKW-Flotte und der Flotte leichter Nutzfahrzeuge auf den im Rechengebiet liegenden Straßen wird vor allem von dem regionalen Fahrzeugbestand bestimmt. Bei der Emissionsberechnung für die PKW wurde daher nicht auf den im HBEFA 3.3 hinterlegten mittleren bundesdeutschen Flottenmix (BAU – Business as usual), sondern auf die lokale Zulassungsstatistik (unterteilt nach Euro-Abgasgrenzwerten) für Düsseldorf mit



Stand 01.01.2016 [31] zurückgegriffen. Die in dieser Statistik enthaltenen Werte wurden anschließend in Anlehnung an die im HBEFA 3.3 enthaltene Flottenentwicklung auf den Prognosehorizont 2020 hochgerechnet.

Da der Anteil einer Fahrzeuggruppe an den gemeldeten Fahrzeugen in der Regel nicht deren Anteil an der jährlichen Fahrleistung entspricht, wurden die Zulassungsstatistiken mit den im HBEFA hinterlegten Fahrleistungsanteilen normiert.

Anders als bei den PKW ist die jährliche Fahrleistung der schweren Nutzfahrzeuge viel stärker vom überregionalen Fahrzeugbestand geprägt. Daher wurde für die schweren Nutzfahrzeuge der im HBEFA hinterlegte bundesmittlere Flottenmix "BAU" zu Grunde gelegt.

Der regionale Flottenmix sowie die Standardfahrzeugflotte des HBEFA berücksichtigen keine Flottenveränderungen durch Fahrverbote innerhalb von Umweltzonen. Das Emissionsmodell bietet hier die Möglichkeit Fahrverbote spezifisch für die geltende Umweltzonenregelung zu definieren und diese gezielt für einzelne Straßenabschnitte zu aktivieren. Hierdurch können auch Grenzbereiche von Umweltzonen in denen Abschnitte dann außerhalb der Umweltzone liegen, sowie Autobahnen auf denen in der Regel ebenfalls keine Fahrverbote gelten, berücksichtigt werden.

Bei der Emissionsberechnung wird die jeweils aktuell geltende Umweltzonenregelung berücksichtigt. Hierzu werden aus dem regionalen Flottenmix für die jeweiligen Bezugsjahre alle Fahrzeuge entfernt, die aufgrund ihrer Abgasnorm die Umweltzone nicht mehr befahren dürfen. Die wegfallenden Fahrzeuggruppen wurden anteilig mit Fahrzeugen der in der Umweltzone zulässigen Abgasnormen ersetzt.

4.2.3.3 Verkehrsqualität (Level of Service)

Im Verlauf eines Tages liegen auf einem innerstädtischen Straßenabschnitt in der Regel verschiedene Verkehrsqualitäten (Level of Service, kurz LOS) vor. Diese wird mit den vier Stufen "freier Verkehr" (LOS1), "dichter Verkehr" (LOS2), "gesättigter Verkehr (LOS3) und "Stop&Go" (LOS4) im HBEFA 3.3 berücksichtigt. Mit höherem Level of Service, also abnehmender Verkehrsqualität nehmen die Luftschadstoffemissionen, also der Luftschadstoffausstoß der Kraftfahrzeuge, zu.

Das HBEFA definiert im Gegensatz zum "Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen" (HBS, Ausgabe 2015, Teil S - Stadtstraßen) nur vier statt sechs Qualitätsstufen. Im Rahmen von Verkehrsuntersuchungen zur Leistungsfähigkeit von Straßenabschnitten werden die Qualitätsstufen gemäß HBS angewendet. Um diese mit den Qualitätsstufen des HBEFA zu vergleichen, werden die Qualitätsstufen gemäß HBEFA und HBS mit Ihren Definitionen in der nachfolgenden Tabelle 4.2 gegenübergestellt.



Tabelle 4.2: Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs gemäß HBEFA und HBS

HBEFA – Level of Service (LOS)	HBS – Qualität des Verkehrsablaufs (QSV)
Flüssig – frei und stetig fließender Verkehr, Konstante, eher hohe Geschwindigkeit, Geschwindigkeitsbandbreiten: 90 bis >130 km/h auf Autobahnen, 45-60 km/h auf Straßen mit Tempolimit von 50 km/h. Verkehrsqualität A-B gemäß HCM (Highway Capacity Manual).	<u>A</u> – Die Kraftfahrer werden im fließenden Verkehr äußert selten von anderen Kraftfahrern beeinflusst. Die Verkehrsdichte ist sehr gering. Störungen aus der Erschließungsfunktion sind unerheblich. Die Bewegungsfreiheit der Kraftfahrer ist nicht eingeschränkt. Der Verkehrsfluss ist frei.
	<u>B</u> – Die Anwesenheit anderer Kraftfahrzeuge im fließenden Verkehr macht sich bemerkbar. Störungen aus der Erschließungsfunktion schränken die Bewegungsfreiheit der Kraftfahrer nur unerheblich ein. Der Verkehrsfluss ist nahezu frei.
<u>Dicht</u> – flüssiger Verkehrsfluss bei starkem Verkehrsvolumen, vergleichsweise konstante Geschwindigkeit, Geschwindigkeitsbandbreiten: 70-90 km/h auf Autobahnen, 30-45 km/h auf Straßen mit Tempolimit 50 km/h. Verkehrsqualitätsstufen C-D gemäß HCM (Highway Capacity Manual).	<u>C</u> – Die individuelle Bewegungsmöglichkeit der Kraftfahrer hängt in erhöhtem Maße vom Verhalten der übrigen Kraftfahrer im fließenden Verkehr ab. Störungen aus der Erschließungsfunktion machen sich deutlich bemerkbar. Die Bewegungsfreiheit ist spürbar eingeschränkt. Der Verkehrszustand ist stabil. <u>D</u> – Der Verkehrsablauf im fließenden Verkehr ist gekennzeichnet durch hohe Verkehrsstärken und erhebliche Störungen aus der Erschließungsfunktion. Dies schränkt die Bewegungsfreiheit deutlich ein. Es treten ständige Interaktionen zwischen den Kraftfahrern auf bis hin zu gegenseitigen Behinderungen. Der Verkehrszustand ist noch stabil.
I	<u>E</u> – Es treten ständig gegenseitige Behinderungen zwischen den Kraftfahrern im fließenden Verkehr auf. Eine Bewegungsfreiheit ist nur noch in sehr geringem Umfang gegeben. Geringfügige Zunahmen der Verkehrsstärke oder der Störungen aus der Erschließungsfunktion können zu Staubildung und Stillstand führen. Der Verkehrszustand ist instabil. Für die betrachtete Fahrtrichtung wird die Kapazität der Strecke erreicht.
<u>Stop+Go</u> - starke Stauerscheinungen bis Ver- kehrszusammenbruch, Geschwindigkeits- schwankungen bei allgemeinen tiefer Ge- schwindigkeit. Geschwindigkeitsbandbreiten: 5-30 km/h auf Autobahnen, 5-15 km/h auf Straßen mit Tempolimit 50 km/h.	<u>F</u> – Die Nachfrage ist in der betrachteten Richtung größer als die Kapazität. Der Verkehr bricht zusammen, d.h. es kommt stromaufwärts zum Stillstand und Stau im Wechsel mit Stop-and-go-Verkehr. Diese Situation löst sich erst nach einem deutlichen Rückgang der Verkehrsnachfrage wieder auf. Die Strecke ist in der betrachteten Richtung überlastet.



Die Verkehrsqualität in einem Straßenabschnitt hängt dabei von der Gebietseinstufung (ländlich oder städtisch), dem Straßentyp, der Anzahl vorhandener Fahrstreifen, dem Tagesgang, der Verkehrsmenge mit Schwerverkehrsanteil und einem Wichtungsfaktor für schwere Nutzfahrzeuge ab. Diese Faktoren bestimmen, welche die Kapazität ein Straßenabschnitt in Fahrzeugen pro Stunde und Fahrstreifen hat. In Abhängigkeit von Schwellenwerten, welche weiter nach innerorts (IO), außerorts (AO) und Autobahn (AB) klassifiziert sind, ergeben sich die Kapazitäten bei deren Überschreitung die Verkehrsqualität in den nächsten LOS wechselt.

Im Emissionsmodell liegen hierzu entsprechende Angaben zu Kapazitäten, Schwellenwerten und Tagesgängen vor. Für Tagesgänge stehen die vier standardisierten Tagesgänge "small peak", "doublepeak", wide peak" und "no peak" zur Verfügung. Diese beschreiben im wesentlichen das Auftreten keiner, einer oder zweier ausgeprägter Verkehrsspitzen im Tagesverlauf. Im Falle von Einfall- und Ausfallstraßen einer Stadt sind diese Tagesgänge, falls keine ausgeprägte Doppelspitze vorliegt, den Fahrtrichtungen aus bzw. in die Stadt entsprechend zuzuordnen, falls z.B: morgens deutlich mehr Pendler eine Stadt verlassen als in die Stadt einfahren und abends umgekehrt. Grundsätzlich können auch reale Tagesgänge aus entsprechenden Verkehrserfassungen im Untersuchungsgebiet berücksichtigt werden.

Aus den oben beschriebenen Eingangsdaten ergibt sich schlussendlich der Anteil der Fahrzeuge pro Tag, welche sich auf einem Straßenabschnitt mit einer bestimmten Verkehrsqualität bewegen. Je Verkehrsqualität steht wiederum ein bereits gemäß der Flottenzusammensetzung usw. zusammengefasster Emissionsfaktor zur Verfügung, welcher dann gemäß den Anteilen am LOS weiter zusammengefasst wird.

4.2.3.4 Kaltstartzuschläge

Ein Kraftfahrzeug stößt, nachdem es ab- bzw. ausgekühlt ist, mehr Luftschadstoffe aus als nach Erreichen der Betriebstemperatur. Im Durchschnitt ist davon auszugehen, dass ein Fahrzeug erst nach einer Standzeit von 8 Stunden vollständig ausgekühlt, bzw. der Außentemperatur angeglichen ist.

Je nach Standzeit, Außentemperatur und Fahrstrecke (z.B. nur innerstädtisch oder nach kurzer Zeit auf der Autobahn) ist die Betriebstemperatur nach kürzerer oder längerer Zeit bzw. Fahrstrecke erreicht. Die Differenz zwischen den erhöhten Emissionen während des Erreichens der Betriebstemperatur und den Emissionen im betriebswarmen Zustand wird als Kaltstartzuschlag bezeichnet. Maßgeblich für den erhöhten Luftschadstoffausstoß ist die Aufheizphase des Katalysators, welcher erst nach der Aufheizphase seine vollständige Reinigungsleistung erreicht.



Otto-Fahrzeuge ohne Katalysator können zu Beginn der Fahrt weniger Stickoxide (NO_x) ausstoßen als bei betriebswarmem Zustand, da die hier niedrigere Verbrennungstemperatur dann zu geringeren NO_x-Emissionen führt (negativer Kaltstartzuschlag). Solche Fahrzeuge sind in der Kraftfahrzeugflotte in Deutschland aber praktisch nicht mehr vorhanden.

Das HBEFA stellt Kaltstartzuschläge in [g/Start] differenziert nach Luftschadstoffen und Emissionskonzepte und weiter aufgeteilt nach Fahrtweite, Standzeit und Temperatur zur Verfügung.

Für das Emissionsmodell IMMIS^{em} wurden diese gemäß VDI 3782 Blatt 7 [11] basierend auf Fahrtweitenverteilungen, Standzeitenverteilungen, Verkehrsverteilungen und Temperaturganglinien in [g/km] umgerechnet. Hieraus ergeben sich jeweils Kaltstartfaktoren für die drei funktionalen Straßentypen "Wohn-; residential", "Geschäfts-; commercial" und "Einfallstraßen; radial Streets".

4.2.4 Zusätzliche PM₁₀-Emissionsfaktoren Straßenverkehr

Da im HBEFA selbst keine Angaben zu Emissionsfaktoren für Partikelemissionen (PM₁₀) durch Reifen- und Straßenabrieb, sowie Bremsbelags- und Kupplungsverschleiß enthalten sind, wird bei der Emissionsberechnung mit IMMIS_{em} für diese Emissionsbeiträge auf Literaturansätze [18] zurückgegriffen. Darin wurden die in der nachfolgenden Tabelle 4.3 zusammengestellten Emissionsfaktoren für Aufwirbeln und Abrieb entwickelt.



Tabelle 4.3: Spezifische PM₁₀-Emissionsfaktoren für Aufwirbelung und Abrieb (AWAR) in Abhängigkeit der Verkehrssituation, unabhängig von einem Bezugsjahr

Verkehrssituation gemäß HBEFA 3.3	Pkw und LNF	Lkw
	[mg/km]	[mg/km]
Alle ländlichen VS unabhängig vom Tempolimit und LOS	30	130
Agglo/AB/; Agglo/Semi-AB/ unabhängig vom Tempolimit und LOS	30	130
Agglo/HVS/xx/flüssig unabhängig von Tempolimit	26	100
Agglo/HVS/xx/dicht unabhängig von Tempolimit	33	350
Agglo/HVS/xx/gesättigt unabhängig von Tempolimit	35	500
Agglo/HVS/xx/StGo unabhängig von Tempolimit	45	1200
Agglo/Sammel/xx/flüssig unabhängig von Tempolimit	26	100
Agglo/Sammel/xx/dicht unabhängig von Tempolimit	33	350
Agglo/Sammel/xx/gesättigt unabhängig von Tempolimit	40	700
Agglo/Sammel/xx/StGo unabhängig von Tempolimit	45	1200
Agglo/Erschließung/30/flüssig	26	280
Agglo/Erschließung/40/flüssig	30	320
Agglo/Erschließung/xx/flüssig für Tempolimit größer/gleich 50km/h	33	350
Agglo/Erschließung/xx/dicht unabhängig vom Tempolimit	35	500
Agglo/Erschließung/xx/gesättigt unabhängig vom Tempolimit	45	1200
Agglo/Erschließung/xx/StGo unabhängig vom Tempolimit	45	1200
Agglo/Fernstraße-City/xx/flüssig unabhängig vom Tempolimit	26	100
Agglo/Fernstraße-City/xx/dicht unabhängig vom Tempolimit	33	350
Agglo/Fernstraße-City/xx/gesättigt unabhängig vom Tempolimit	40	700
Agglo/Fernstraße-City/xx/StGo unabhängig vom Tempolimit	45	1200

Unter Verwendung der o.g. PM_{10} -Emissionsfaktoren für Abrieb und Aufwirbelung, die zu den Emissionen aus dem Auspuff hinzugerechnet werden, lassen sich PM_{10} -Zusatzemissionen ermitteln.

4.2.5 Zusätzliche PM_{2,5}-Emissionsfaktoren Straßenverkehr

Durch Reifenabrieb, Brems- und Straßenabrieb entstehen auch zusätzliche PM_{2,5}-Emissionen. Gemäß dem Emission Inventory Guidebook der EMEP [19] lassen die Emissionsfaktoren für Feinstaub PM_{2,5} in Abhängigkeit von der Art des Abriebs, der Geschwindigkeit, der Fahrzeugklasse und dem Beladungsgrad ermitteln.



4.3 Emissionen aus dem Straßenverkehr

Bei der Berechnung der Emissionen der zu untersuchenden Straßen gehen zusätzlich zu den Verkehrsdaten (DTV und Lkw-Anteil) weitere Faktoren wie die Straßenneigung, Fahrzustände, Kaltstartfaktoren und Tagesgänge, sofern vorhanden ein. Liegen einzelne Angaben nicht vor, so werden für die jeweilige Situation geeignete typisierte Angaben verwendet.

Grundlage für die Berechnung der Schadstoffemissionen der im Umfeld des Bauvorhabens verlaufenden Straßen sind Verkehrsmengen und Lkw-Anteile gemäß des Verkehrsgutachtens [33] sowie ergänzender Angaben [34]. Die Angaben im Bereich des Straßenquerschnitts Q17 und Q18 basieren auf der Schadstoffuntersuchung zum Bebauungsplan 'Nr. 06/002 "Nördliche Westfalenstraße (südlicher Teil)" [35].

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Umweltzone Düsseldorf [28]. Für diese Umweltzone gilt seit dem 01.07.2014 die Stufe 3 (nur noch Fahrzeuge mit grünen Plaketten dürfen in die Umweltzone einfahren). Aufgrund von Erkenntnissen aus Verkehrszählungen und Kennzeichenauswertungen in Düsseldorf ist davon auszugehen das trotz der geltenden Stufe 3 der Umweltzone im wesentlichen eine Kraftfahrzeugflotte der Stufe 2 (entspricht gelber Umweltzone) in der Stadt verkehrt. Für einen Ansatz auf der sicheren Seite wird daher für die Emissionsberechnungen auf dem Stadtgebiet Düsseldorf weiterhin von einer Flottenzusammensetzung gemäß einer gelben Umweltzone ausgegangen. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Flottenzusammensetzung und somit der Luftschadstoffemissionen werden bei der Ermittlung der Emissionen entsprechend berücksichtigt.

Die aus den Verkehrsmengen berechneten Emissionen sind in der Anlage 2.2 für den "Nullfall 2018" sowie den "Planfall 2018" für die in Anlage 2.1 gekennzeichneten Straßenabschnitte dargestellt.

4.4 Emissionen des benachbarten Vorhabens

Die Schadstoffemissionen des benachbarten Bauvorhabens (Abluft der geplanten Tiefgarage) wurden innerhalb der vorliegenden Untersuchung ebenfalls berücksichtigt und als Linienquellen modelliert.

In den Anlagen 1.1 und 1.2 ist die Lage der Quellen dargestellt.



5 Weitere Eingangsdaten und Modellbildung

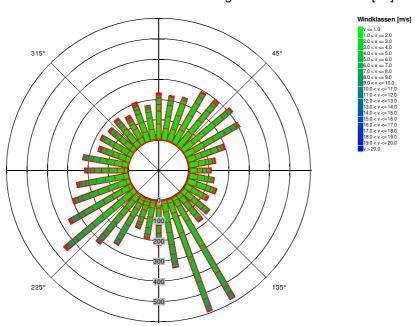
5.1 Meteorologiedaten

Die Windstatistiken der DWD-Station Düsseldorf-Flughafen des Jahres 2003 ist für das Untersuchungsgebiet repräsentativ zur Berechnung des Windfeldes. Die Station liegt in ebenem Gelände am Flughafen von Düsseldorf. Die Messstelle (Anemometerhöhe 10 m) ist unverbaut.

Die Kenngrößen der Windgeschwindigkeiten wurden auf Grundlage kontinuierlicher Windgeschwindigkeitsmessungen an der Station Düsseldorf-Flughafen des DWD ermittelt. Für die Immissionsprognose wurden Messreihen mit jeweils Einstunden-Mittelwerten in Windrichtungssektoren à 10° ausgewertet und deren Häufigkeiten ermittelt.

Die Häufigkeitsverteilungen der Windrichtungen und Windgeschwindigkeiten sind in der folgenden Abbildung 5.1 dargestellt. Es dominieren südwestliche, südöstliche und nordöstliche Windrichtungen bei einer mittleren Windgeschwindigkeit von ca. 3,8 m/s (Jahresmittelwert).

Abb. 5.1: Häufigkeitsverteilung der Windrichtungen und Windgeschwindigkeiten an der DWD-Station 10400 Düsseldorf-Flughafen des Jahres 2003 [22]



Anemomenterhöhe: 10m über Gelände; Datenquelle: DWD



5.2 Hintergrundbelastung

Die Schadstoffkonzentration an einem Immissionsort (Aufpunkt) setzt sich aus der großräumig vorhandenen sogenannten Hintergrundbelastung und der Zusatzbelastung aus lokalem Verkehr zusammen.

Die Hintergrundbelastung wiederum setzt sich zusammen aus den Immissionen von Industrie/Gewerbe, Hausbrand und häuslichen Schadstoffimmissionen sowie außerhalb des Untersuchungsraumes liegendem Verkehr und weitläufigem Schadstofftransport. Die Hintergrundbelastung ist also diejenige Belastung, die ohne die bei der Modellbildung berücksichtigten Straßen im Untersuchungsraum vorliegen würde.

Der Ansatz der Hintergrundbelastung hat eine bedeutende Auswirkung auf die Ergebnisse der Immissionsuntersuchung, da insbesondere bei Stickstoffdioxid und PM₁₀ im innerstädtischen Bereich bereits mehr als die Hälfte der zulässigen Immissionen gemäß 39. BImSchV durch die Hintergrundbelastung vorliegt.

Messdaten zur (Hintergrund)-Belastung an einer Vielzahl von Messstationen in NRW liegen durch das Luftqualitätsmessnetz (LUQS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) vor [23]. Die statistischen Kenngrößen der verkehrsrelevanten Schadstoffe werden regelmäßig veröffentlicht. Eine Aufstellung der Jahreskenngrößen von Messstationen im näheren Umfeld von Düsseldorf ist in Tabelle 5.1 dargestellt.

Bei Luftmessstationen wird in Hintergrundmessstationen und Verkehrsstationen unterschieden. Während die Schadstoffsituation an den Hintergrundstationen stark durch die o.g. großräumig vorhandene Vorbelastung bestimmt wird, kommen bei den Verkehrsstationen hohe Immissionsbeiträge der angrenzenden, stark befahrenen Straßen hinzu.

Allgemein wird für die Zukunft davon ausgegangen, dass sich aufgrund von technischen Minderungsmaßnahmen die Schadstoff-Gesamtemissionen und somit auch die Hintergrundbelastung verringern werden. Die Quantifizierung dieser zu erwartenden Verringerung der Hintergrundbelastung ist jedoch mit Ungenauigkeiten verbunden.



Tabelle 5.1: EU-Jahreskenngrößen gemessener Schadstoffkonzentrationen an LUQS-Messstationen des LANUV NRW, 2003 – 2016; [23]

			lmmissionen [μg/m³]						
Messstation /Quelle	Jahr	JMW NO ₂	JMW Benzol	JMW PM _{2,5}	JMW PM ₁₀	mit Mittelwert PM ₁₀ > 50 μg/m ³			
Düsseldorf-	2003	44	1,9	-	30	31			
Reisholz	2004	39	-	-	26	21			
0.4	2005	38	1,4	-	26	22			
(Vorstädtische Hintergrundstation)	2006	-	-	-	28*	_*			
Timtergrandstation)	2007	-**	_**	_**	_**	_**			
	2007	27	-	-	24	13			
	2008	30	-	-	24	10			
	2009	31	-	17	24	9			
Düsseldorf-	2010	30	-	18	25	12			
Lörick	2011	28	-	17	25	21			
(Städtische	2012	27	-	15	23	15			
Hintergrundstation)	2013	28	-	16	23	8			
	2014	27	-	14	19	6			
	2015	25	-	13	19	7			
	2016	25	-	12	17	0			
	2007	-	-	-	24	18			
	2008	-	-	-	23	10			
	2009	-	-	-	22	13			
Krefeld-	2010	-	-	-	23	9			
Linn	2011	-	-	-	26	25			
(Städtische	2012	-	-	-	21	12			
Hintergrundstation)	2013	-	-	-	25	13			
	2014	-	-	-	16	5			
	2015	-	-	-	16	5			
	2016	-	-	-	16	2			
	2007	32	-	-	23	15			
	2008	32	-	-	21	7			
	2009	33	-	-	22	11			
Ratingen-	2010	31	_	-	22	11			
Tiefenbroich	2011	29	-	-	23	19			
(Vorstädtische	2012	29	_	_	23	19			
Hintergrundstation)	2013	26	_	-	20	8			
	2014	26	-	-	16	5			
	2015	26	_	-	16	5			
	2016	27	_	_	16	0			

^{*} Kein vollständiges Messjahr; ** Keine automatische Messung mehr seit 2007



Für die Ermittlung der regionalen Hintergrundbelastung für das Untersuchungsgebiet wird unter anderem auf die im Luftreinhalteplan 2013 der Stadt Düsseldorf [28] dargestellten Daten zum regionalen Hintergrundniveau zurückgegriffen. Diese beziehen sich auf das Jahr 2010 und wurden aus den Mittelwerten der Messwerte der LUQS-Stationen Wesel, Hattingen, Datteln, Düsseldorf-Lörick, Köln-Chorweiler und Hürth gebildet.

Wird das regionale Hintergrundniveau analog aus aktuellen Messwerten ermittelt, zeigt sich eine Abnahme der Luftschadstoffbelastung, welche sich auch allgemein in den Messwerten widerspiegelt (siehe Tabelle 5.2). Der regionale Hintergrund bildet diejenige Luftschadstoffbelastung ab, welche ohne die Stadt Düsseldorf vorhanden wäre. Für eine Luftschadstoffimmissionsberechnung im Stadtgebiet von Düsseldorf ist daher die urbane Hintergrundbelastung notwendig, welche zusätzlich die Luftschadstoffimmissionen aus dem nicht lokalen Straßenverkehr, dem Hausbrand, dem Gewerbe und der Industrie, Offroad-Verkehren, dem Schienenverkehr und der Luftfahrt usw. enthält.

Der Luftreinhalteplan 2013 [28] macht keine direkten Angaben mehr zur urbanen Hintergrundbelastung für Düsseldorf. Daher wird dieser hier analog der Vorgehensweise aus dem Luftreinhalteplan 2009 der Stadt Düsseldorf [27] aus den aktuellen Messwerten der LUQS-Stationen Düsseldorf-Lörick, Ratingen-Tiefenbroich und Krefeld-Linn gebildet.

Auch im Jahr 2016 spiegelt sich der bereits in den Jahren 2014 und 2015 beobachtete überproportionale Rückgang der Messwerte und Trends gegenüber den Vorjahren für Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2.5}) auf gleichem Niveau wie 2014 wieder. Somit ist nun davon auszugehen, dass dieser deutliche Rückgang in 2014 kein statistischer Ausreißer war. Der stagnierende bzw. leicht abnehmende Trend für Stickstoffdioxid (NO₂) bleibt erhalten [23].

Um jedoch allgemein eine höhere Sicherheit bei der Ermittlung der Luftschadstoffhintergrundbelastung zu erreichen, werden nachfolgend in Abstimmung mit dem Umweltamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, die Messwerte der jeweils letzten drei Jahre für die oben angegebenen Messstationen arithmetisch gemittelt und als Bezugsjahr das jeweils mittlere Jahr berücksichtigt.

Tabelle 5.2: Luftschadstoffhintergrundbelastung und Bezugsjahr für das Plangebiet

Jahresmittelwert [μg/m³]	PM _{2,5}	PM ₁₀	NO ₂
Regionale Hintergrundbelastung 2010 [28]	-	24	26
Regionale Hintergrundbelastung 2016 analog zu [28]	13,5	16,8	22,0
Regionale Hintergrundbelastung 2014-2016 (2016)	14,2	17,6	21,9
Urbane Hintergrundbelastung 2005 [27]	-	22	30
Urbane Hintergrundbelastung 2016 analog zu [27]	12,0	16,3	26,0
Urbane Hintergrundbelastung 2014-2016 (2016)	13,0	16,8	26,0



Da die urbane Hintergrundbelastung definitionsgemäß die regionale Hintergrundbelastung und zusätzlich die nicht lokale städtische Luftschadstoffausbelastung enthält, liegen die Jahresmittelwerte der urbanen Hintergrundbelastung über den Jahresmittelwerten der regionalen Hintergrundbelastung. Dies ist gemäß Tabelle 5.2 nicht für alle Jahre und Luftschadstoffe der Fall. Dies liegt darin begründet, das für die Ermittlung der regionalen und der urbanen Hintergrundbelastung gemäß den Luftreinhalteplänen von 2009 [27] und 2013 [28] Messwerte von zum Teil verschiedenen Messstationen verwendet wurden.

Für Feinstaub (PM_{2,5}) liegt z.B. die urbane Hintergrundbelastung unter der regionalen Hintergrundbelastung. Dies liegt darin begründet, das zur Ermittlung des urbanen Hintergrundes gemäß dem Luftreinhalteplan von 2009 [27] nur ein Messwert der Station Düsseldorf-Lörick zur Verfügung steht, während für den regionalen Hintergrund gemäß dem Luftreinhalteplan 2013 [28] Messwerte von vier Messstationen herangezogen werden können. Der Messwert der Station Düsseldorf-Lörick geht auch in die Ermittlung des regionalen Hintergrundes ein, und zeigt hier von den vier Messwerten der Stationen Wesel, Datteln, Düsseldorf-Lörick und Köln-Chorweiler den geringsten Messwert. Für Düsseldorf ist daher davon auszugehen, das der Messwert der Station Düsseldorf-Lörick für das hier zu betrachtende Untersuchungsgebiet am repräsentativsten ist. Daher wird dieser Wert hier auch für die urbane Hintergrundbelastung angesetzt, obwohl er geringer ist als die regionale Hintergrundbelastung.

Zur Ermittlung der urbanen Hintergrundbelastung für das Prognosejahr 2018 wird, wie bereits beschrieben, die urbane Hintergrundbelastung der Jahre 2014-2016 mit dem Bezugsjahr 2016 mit in RLuS 2012 [30] hinterlegten Reduktionsfaktoren für Groß- und Mittelstädte hochgerechnet. Die sich hieraus ergebende urbane Hintergrundbelastung für das Prognosejahr 2018 ist in der folgenden Tabelle 5.3 wiedergegeben.

Tabelle 5.3: Luftschadstoffhintergrundbelastung und Bezugsjahr für das Plangebiet

Jahresmittelwert [μg/m³]	PM _{2,5}	PM ₁₀	NO ₂	C ₆ H ₆
Regionale Hintergrundbelastung 2010 [28]	-	24	26	-
Regionale Hintergrundbelastung 2016 analog zu [28]	13,5	16,8	22,0	-
Regionale Hintergrundbelastung 2014-2016 (2016)	14,2	17,6	21,9	
Urbane Hintergrundbelastung 2005 [27]	-	22	30	1,4*
Urbane Hintergrundbelastung 2016 analog zu [27]	12,0	16,3	26,0	-
Urbane Hintergrundbelastung 2014-2016 (2016)	13,0	16,8	26,0	-
Urbane Hintergrundbelastung 2018 auf Basis von 2016	12,7	16,4	24,4	1,2*

^{*} Für Benzol liegen keine Angaben im Luftreinhalteplan vor, daher wird auf den letzten Messwert der Messstation Düsseldorf-Reisholz aus dem Jahr 2005 zurückgegriffen und dieser für 2018 von 2005 aus hochgerechnet.



5.3 Berechnungsmodell

Die Berechnung der Schadstoffimmissionen für das Plangebiet und die Umgebung wurde mit dem Rechenmodell MISKAM (<u>Mikroskaliges Ausbreitungsmodell</u>, Version 6.3 von November 2013) in der 64-Bit-Version durchgeführt. Dieses Ausbreitungsmodell wird an der Universität Mainz entwickelt bzw. weiterentwickelt und entspricht dem aktuellen Wissensstand der mikroskaligen Strömungs- und Ausbreitungssimulation.

Bei der Modellbildung wird das zu untersuchende Rechengebiet in quaderförmige Rechenzellen unterteilt. Die Ergebnisdarstellung erfolgt für das interessierende zentrale Rechengebiet (Untersuchungsraum), während die Windfeldsimulation darüber hinaus auch für ein so genanntes äußeres Rechengebiet durchgeführt wird, um die Rand- und Übergangsbedingungen abbilden zu können.

Durch Gebäude blockierte Zellen werden als Strömungshindernisse undurchlässig abgebildet, sodass auch der Einfluss von Gebäuden etc. berücksichtigt werden kann. Durch die Wahl des äußeren Rechengebietes mit einer deutlich größeren Abmessung als das innere Rechengebiet wird die Unabhängigkeit der Modellergebnisse von der Gebietsgröße erreicht.

Das innere Rechengebiet hat eine Ausdehnung von 500 x 350 Metern mit einem äquidistanten Raster von 1,0 x 1,0 Metern, das äußere Rechengebiet hat eine Ausdehnung von ca. 1100 x 950 Metern.

In vertikaler Richtung besteht der Modellraum aus 44 mit zunehmender Höhe mächtiger werdenden Schichten bis zur Modelloberkante in ca. 500 Meter Höhe gemäß der Anforderungen an die Modellentwicklung. Die Schichten in Bodennähe werden hierbei fein aufgelöst.

Lagepläne der Berechnungsmodelle für den Null- und Planfall mit Darstellung der berücksichtigten Gebäude sind in den Anlagen 1.1 bis 1.2 sowie in den Ergebnisdarstellungen der einzelnen Immissionsberechnungen dargestellt.



6 Durchführung der Immissionsprognose

6.1 Allgemeine Hinweise

Die Ermittlung der Schadstoffimmissionen für die untersuchten Schadstoffe erfolgt auf der Basis von Einzelsimulationen, bei denen die jeweils mittlere stündliche Verkehrs- und Emissionsstärke zugrunde gelegt wird. Dabei werden für jeden der untersuchten Windrichtungssektoren zu 10° alle vorliegenden Windgeschwindigkeitsklassen berücksichtigt.

In einem ersten Berechnungsschritt wird für die Einzelsimulationen das Wind- und Turbulenzfeld im inneren und äußeren Rechengebiet iterativ errechnet. Daran schließt sich für jede Einzelsimulation die Berechnung der Immissionen der jeweiligen Schadstoffe in einer Ausbreitungsrechnung an.

Die Jahresmittelwerte der verkehrsbedingten Zusatzbelastungen werden durch Auswertung der Häufigkeiten der auftretenden Ereignisse (Kombination aus Windrichtung, Windgeschwindigkeit und Emissionsbedingung) mit den berechneten Schadstoffimmissionen statistisch ermittelt. Zu dieser Zusatzbelastung wird die Hintergrundbelastung hinzugezogen, sodass sich die Gesamtbelastung ergibt, die mit den Immissionsgrenzwerten der 39. BImSchV verglichen wird.

6.2 Vorgehensweise Beurteilung Kurzzeitbelastungen

Als Kriterium zur Überprüfung der Kurzzeitbelastung für PM_{10} gibt die 39. BlmSchV einen 24-Stunden-Grenzwert von 50 $\mu g/m^3$ vor, der nicht öfter als 35-mal im Jahr überschritten werden darf. Dies entspricht in etwa dem 90-Perzentil-Wert. Da die deutlich vom Abrieb und der Aufwirbelung bestimmten Emissionsansätze für PM_{10} sowie die zur Verfügung stehenden Vorbelastungsdaten jedoch nur Abschätzungen darstellen, können mit den zurzeit zur Verfügung stehenden PM_{10} -Emissionsmodellen Tagesmittelwerte nicht verlässlich prognostiziert werden.

Gemäß einer Vorgehensweise aus einem Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen [17], dem die Auswertung von Messstellendaten zugrunde liegt, besteht eine gute Korrelation zwischen der Anzahl der Tage mit einem Tagesmittelwert >50 $\mu g/m^3$ PM₁₀ und dem Jahresmittelwert PM₁₀. Anhand einer aus den Messauswertungen entwickelten Regressionsfunktion kann daher auf Basis des berechneten Jahresmittelwertes die Anzahl der Tage mit einem Tagesmittelwert >50 $\mu g/m^3$ PM₁₀ abgeschätzt werden.

Ausgehend von der "best fit"-Regressionsfunktion wird das Kurzzeitkriterium der 39. BImSchV (bis zu 35 Überschreitungstagen) eingehalten, wenn der PM₁₀-Jahresmittelwert



einen Wert von ca. 31 μ g/m³ nicht übersteigt. Ausgehend von der "best fit"-Regressionsfunktion, erhöht um die 1-fache Standardabweichung, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass das Kurzzeitkriterium der 39. BlmSchV (bis zu 35 Überschreitungstagen) erfüllt ist, wenn der PM₁₀-Jahresmittelwert einen Wert von 29 μ g/m³ nicht übersteigt.

Gemäß dem aktuellen Luftreinhalteplan Ruhrgebiet [26] wird ab einem Jahresmittelwert von 30 μ g/m³ mit hoher Wahrscheinlichkeit der Grenzwert von 35 Überschreitungstagen mit einem Tagesmittelwert >50 μ g/m³ PM₁₀ erreicht.

Bezüglich der NO_2 -Kurzzeitbelastung sieht die 39. BImSchV die Prüfung auf Überschreitung eines Stundenmittelwertes von 200 $\mu g/m^3$ an maximal 18 Stunden im Jahr vor. Dies entspricht in etwa einem 99,8-Perzentil-Wert.

Die Berechnung von Perzentilwerten der Gesamtbelastung ist bei rechnerischen Simulationen aber mit großen Unsicherheiten behaftet, da die Hintergrundbelastung, die einen großen Beitrag zur Gesamtimmission liefert, nur als Jahresmittelwert berücksichtigt werden kann.

Statistische Auswertungen von Messwerten an Dauermessstationen [21] haben aber zu einer Formel geführt, mit deren Hilfe die Wahrscheinlichkeit, dass der Stundenmittelwert NO_2 von 200 μ g/m³ an mehr als 18 h im Jahr auftritt, abgeschätzt werden kann. Grundlage bildet der Jahresmittelwert der Stickoxidimmissionen (NO_x). Dieses Verfahren wird im vorliegenden Fall angewendet.

Die Luftschadstoffkonzentrationen in einer bodennahen Schicht (h = 1,5m) werden flächendeckend ermittelt und in den Anlagen dargestellt. Darüber hinaus werden die Gesamtimmissionen der berechneten Schadstoffe für einzelne repräsentative Immissionsorte (vgl. Kennzeichnung in Anlagen) tabellarisch dargestellt. Die ausgewählten Immissionsorte zeigen die höchsten Immissionswerte entlang der Bebauung auf.

Zusätzlich werden die Ergebnisse der Immissionsberechnungen flächendeckend für das 2. Obergeschoss dargestellt, da sich oberhalb des Parkdecks im 1. Obergeschoss Wohnnutzungen anschließen, welche Fenster in Richtung der Lüftungsöffnungen des Parkdecks aufweisen.



7 Ergebnisse der Luftschadstoffausbreitungsberechnungen

7.1 Jahresmittelwerte Immissionen Feinstaub (PM₁₀)

Die Ergebnisse der Immissionsberechnungen der Jahresmittelwerte für Feinstaub (PM_{10}) für die ausgewählten Immissionsorte sind in der nachfolgenden Tabelle 7.1 zusammengestellt und in den Anlagen 3.1 bis 3.3 für das gesamte Untersuchungsgebiet mit Kennzeichnung der Lage der Immissionsorte dargestellt.

Tabelle 7.1: Jahresmittelwerte Feinstaub (PM₁₀)

Immissionsort		Jahresmittelwerte [μg/m³] Feinstaub (PM₁₀)			
Nr.	. Beschreibung		N 2018	P 2018	Delta P-N*
1	Westfalenstraße 48	40	16,7	16,9	+0,2
2	Freifläche Westfalenstr. 46-48/Fassade Neubau	40	16,4	16,4	±0,0
3	Freifläche Westfalenstr. 48/Fassade Neubau	40	16,5	16,4	-0,1
4	Freifläche Westfalenstr .46/Fassade Neubau	40	16,4	16,4	±0,0
5	Westfalenstraße 44	40	17,0	17,2	+0,2
6	Westfalenstraße 39	40	16,8	16,9	+0,1
7	Westfalenstraße 45	40	16,9	16,9	±0,0
8	Westfalenstraße 38	40	17,1	17,1	±0,0
9	Westfalenstraße 33	40	17,1	17,1	±0,0
10	Westfalenstraße 24	40	17,1	17,2	+0,1
11	Westfalenstraße 24	40	17,5	17,6	+0,1
12	Westfalenstraße 22	40	17,0	17,1	+0,1
13	BG3	40	17,1	17,2	+0,1
14	Westfalenstraße 67	40	17,0	17,0	±0,0

N 2018: Nullfall 2018; P 2018: Planfall 2018

7.1.1 Beurteilung Feinstaubbelastung (PM₁₀)

Der Jahresmittelwert für Feinstaub (PM_{10}) von 40 $\mu g/m^3$ wird an allen betrachteten Immissionsorten mit maximal 17,5 $\mu g/m^3$ im Nullfall 2018 und 17,6 $\mu g/m^3$ im Planfall 2018 deutlich eingehalten. Im gesamten Untersuchungsgebiet wird der Jahresmittelwert ebenfalls im Null-und Planfall 2018 deutlich eingehalten.



7.1.2 Kurzzeitbelastung Immissionen Feinstaub (PM₁₀)

Ausgehend von den Erkenntnissen des LANUV NRW, dass es ab 29 $\mu g/m^3$ mit geringer Wahrscheinlichkeit, ab 32 $\mu g/m^3$ mit hoher Wahrscheinlichkeit zu mehr als 35 Überschreitungstagen mit mehr als 50 $\mu g/m^3$ Feinstaub kommt [24], ist bei einem Jahresmittelwert von bis zu 17,5 $\mu g/m^3$ im Nullfall 2018 und von bis zu 17,6 $\mu g/m^3$ im Planfall 2018 nicht mit mehr als 35 Überschreitungstagen zu rechnen.

Im gesamten Untersuchungsgebiet liegt der Jahresmittelwert für Feinstaub (PM_{10}) sowohl im Null- als auch im Planfall 2018 unterhalb von 29 $\mu g/m^3$. Somit ist auch für das gesamte Untersuchungsgebiet nicht mit mehr als 35 Überschreitungstagen zu rechnen.

7.2 Jahresmittelwerte Immissionen Feinstaub (PM_{2,5})

Die Ergebnisse der Immissionsberechnungen der Jahresmittelwerte für Feinstaub (PM_{2,5}) für die ausgewählten Immissionsorte sind in der nachfolgenden Tabelle 7.2 zusammengestellt und in den Anlagen 4.1 bis 4.3 für das gesamte Untersuchungsgebiet mit Kennzeichnung der Lage der Immissionsorte dargestellt.

Tabelle 7.2: Jahresmittelwerte Feinstaub (PM_{2,5})

Immissionsort		Jahresmittelwerte [µg/m³] Feinstaub (PM _{2,5})			
Nr.	. Beschreibung		N 2018	P 2018	Delta P-N*
1	Westfalenstraße 48	25	12,9	13,1	+0,2
2	Freifläche Westfalenstr. 46-48/Fassade Neubau	25	12,7	12,7	±0,0
3	Freifläche Westfalenstr. 48/Fassade Neubau	25	12,8	12,7	-0,1
4	Freifläche Westfalenstr .46/Fassade Neubau	25	12,7	12,7	±0,0
5	Westfalenstraße 44	25	13,1	13,3	+0,2
6	Westfalenstraße 39	25	13,0	13,1	+0,1
7	Westfalenstraße 45	25	13,1	13,1	±0,0
8	Westfalenstraße 38	25	13,2	13,2	±0,0
9	Westfalenstraße 33	25	13,2	13,2	±0,0
10	Westfalenstraße 24	25	13,2	13,3	+0,1
11	Westfalenstraße 24	25	13,4	13,4	±0,0
12	Westfalenstraße 22	25	13,2	13,2	±0,0
13	BG3	25	13,3	13,3	±0,0
14	Westfalenstraße 67	25	13,1	13,2	+0,1

N 2018: Nullfall 2018; P 2018: Planfall 2018



7.2.1 Beurteilung Feinstaubbelastung (PM_{2,5})

Der Jahresmittelwert für Feinstaub (PM $_{2,5}$) von 25,0 μ g/m³ wird an allen betrachteten Immissionsorten mit maximal 13,4 μ g/m³ im Null- und Planfall 2018 deutlich eingehalten. Im gesamten Untersuchungsgebiet wird der Jahresmittelwert ebenfalls deutlich eingehalten.

7.3 Jahresmittelwerte Immissionen Stickstoffdioxid (NO₂)

Die Ergebnisse der Immissionsberechnungen der Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) für die ausgewählten Immissionsorte sind in der nachfolgenden Tabelle 7.3 zusammengestellt und in den Anlagen 5.1 bis 5.3 für das gesamte Untersuchungsgebiet mit Kennzeichnung der Lage der Immissionsorte dargestellt.

Tabelle 7.3: Jahresmittelwerte Stickstoffdioxid (NO₂)

Immissionsort		Jahresmittelwerte [μg/m³] Stickstoffdioxid (NO₂)			
Nr.	r. Beschreibung		N 2018	P 2018	Delta P-N*
1	Westfalenstraße 48	40	26,7	28,4	+1,7
2	Freifläche Westfalenstr. 46-48/Fassade Neubau	40	24,8	24,8	±0,0
3	Freifläche Westfalenstr. 48/Fassade Neubau	40	25,1	24,6	-0,5
4	Freifläche Westfalenstr .46/Fassade Neubau	40	24,6	24,7	+0,1
5	Westfalenstraße 44	40	28,0	29,5	+1,5
6	Westfalenstraße 39	40	27,3	27,9	+0,6
7	Westfalenstraße 45	40	28,1	28,4	+0,3
8	Westfalenstraße 38	40	29,4	29,4	±0,0
9	Westfalenstraße 33	40	29,0	29,2	+0,2
10	Westfalenstraße 24	40	29,6	29,7	+0,1
11	Westfalenstraße 24	40	30,8	31,0	+0,2
12	Westfalenstraße 22	40	29,0	29,1	+0,1
13	BG3	40	29,4	29,6	+0,2
14	Westfalenstraße 67	40	28,5	28,6	+0,1

N 2018: Nullfall 2018; P 2018: Planfall 2018

7.3.1 Beurteilung Stickstoffdioxidbelastung (NO₂)

Der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO_2) von 40 μ g/m³ wird an allen betrachteten Immissionsorten mit maximal 29,6 μ g/m³ im Nullfall 2018 und 29,7 μ g/m³ im Planfall 2018 sowie im gesamten Untersuchungsgebiet deutlich eingehalten.



7.3.2 Kurzzeitbelastung Stickstoffdioxid (NO₂)

Ausgehend von den berechneten Jahresmittelwerten der NO_x -Zusatzbelastung und der entsprechenden Messwerte der Hintergrundbelastung NO_x wurde die Wahrscheinlichkeit einer Überschreitung der zulässigen 18 Stunden mit Stundenmittelwerten einer NO_2 -Konzentration > 200 $\mu g/m^3$ für ausgewählte Immissionsorte mit dem in Kapitel 7 beschriebenen Verfahren abgeschätzt.

Tabelle 7.4: Überschreitungswahrscheinlichkeit des Auftretens von mehr als 18 Stunden mit 1-h Mittelwert Stickstoffdioxid (NO₂) über 200 μg/m³ in bodennaher Schicht

	Immissionsort	Wahrscheinlichkeit von mehr als 18 zulässigen Überschreitungen des 1-h Mittelwertes von 200 μg/m³ NO ₂ pro Jahr in %		
Nr.	Beschreibung	N 2018	P 2018	
1	Westfalenstraße 48	1,5	1,6	
2	Freifläche Westfalenstr. 46-48/Fassade Neubau	1,4	1,4	
3	Freifläche Westfalenstr. 48/Fassade Neubau	1,4	1,3	
4	Freifläche Westfalenstr .46/Fassade Neubau	1,3	1,3	
5	Westfalenstraße 44	1,6	1,8	
6	Westfalenstraße 39	1,5	1,6	
7	Westfalenstraße 45	1,6	1,6	
8	Westfalenstraße 38	1,7	1,7	
9	Westfalenstraße 33	1,7	1,7	
10	Westfalenstraße 24	1,8	1,8	
11	Westfalenstraße 24	1,9	1,9	
12	Westfalenstraße 22	1,7	1,7	
13	BG3	1,7	1,8	
14	Westfalenstraße 67	1,7	1,7	

N 2018: Nullfall 2018; P 2018: Planfall 2018

Aus Tabelle 7.4 geht hervor, dass die Wahrscheinlichkeit, dass das Kurzzeitkriterium der 39. BlmSchV nicht eingehalten wird, für den Null- und Planfall 2018 mit maximal 1,9 % sehr gering ist.

Auswertungen von Messergebnissen an Verkehrsmessstationen des LANUV NRW zeigen, das auch bei NO₂-Jahresmittelwerten mit deutlich höheren Konzentrationen wie im vorliegenden Fall für alle Immissionsorte ermittelt, das Kurzzeitkriterium der 39. BImSchV eingehalten wurde (vgl. Tabelle 7.5). Daher kann davon ausgegangen werden, dass in der Realität das Kurzzeitkriterium der 39. BImSchV im gesamten Untersuchungsgebiet eingehalten wird.



Tabelle 7.5: Messwerte NO₂ an Verkehrsmessstationen des LANUV [23]

Messstation	Jahr	Тур	Jahresmittelwert NO₂ [μg/m³]	Anzahl der Überschreitungen des 1-h-Messwertes von 200 µg/m³
	2006		59	1
	2007		64	4
	2008		60	1
	2009		63	7
Dortmund	2010		62	3
Brackeler Straße	2011	Verkehrsstation	60	6
Diackelei Stialle	2012		54	2
	2013		54	1
	2014		52	1
	2015		49	0
	2016		51	5
	2006		71	0
	2007		71	4
	2008		74	0
	2009		70	6
D" 11 (2010		67	13
Düsseldorf	2011	Verkehrsstation	64	2
Corneliusstraße	2012		64	4
	2013		61	0
	2014		60	0
	2015		59	0
	2016		58	4
Düsseldorf	2004		53	0
Mörsenbroich	2005		52	0
	2006	Verkehrsstation	52	0
* Station seit 2008 außer Be-	2007		54	0
trieb	2008		_*	_*
	2006		51	0
	2007		51	2
	2008		50	0
	2009		56	5
_	2010		54	0
Essen	2011	Verkehrsstation	50	0
Gladbecker Straße	2012		47	0
	2013		46	0
	2014		45	0
	2015		43	1
	2016		45	0

FB 7277-2.1 10.08.2017 Druckdatum: 25.08.2017 Seite 31 von 34



7.4 Jahresmittelwerte Immissionen Benzol (C₆H₆)

Die Ergebnisse der Immissionsberechnungen der Jahresmittelwerte für Benzol (C_6H_6) für die ausgewählten Immissionsorte sind in der nachfolgenden Tabelle 7.6 zusammengestellt und in den Anlagen 6.1 bis 6.3 für das gesamte Untersuchungsgebiet mit Kennzeichnung der Lage der Immissionsorte dargestellt.

Tabelle 7.6: Jahresmittelwerte Benzol (C₆H₆)

Immissionsort		Jahresmittelwerte [μg/m³] Benzol (C ₆ H ₆)			
Nr.	Nr. Beschreibung		N 2018	P 2018	Delta P-N*
1	Westfalenstraße 48	5	1,4	1,5	+0,1
2	Freifläche Westfalenstr. 46-48/Fassade Neubau	5	1,2	1,2	±0,0
3	Freifläche Westfalenstr. 48/Fassade Neubau	5	1,3	1,2	-0,1
4	Freifläche Westfalenstr .46/Fassade Neubau	5	1,2	1,2	±0,0
5	Westfalenstraße 44	5	1,5	1,6	+0,1
6	Westfalenstraße 39	5	1,4	1,5	+0,1
7	Westfalenstraße 45	5	1,5	1,5	±0,0
8	Westfalenstraße 38	5	1,6	1,6	±0,0
9	Westfalenstraße 33	5	1,5	1,5	±0,0
10	Westfalenstraße 24	5	1,6	1,6	±0,0
11	Westfalenstraße 24	5	1,6	1,6	±0,0
12	Westfalenstraße 22	5	1,5	1,5	±0,0
13	BG3	5	1,6	1,6	±0,0
14	Westfalenstraße 67	5	1,5	1,5	±0,0

N 2018: Nullfall 2018; P 2018: Planfall 2018

7.4.1 Beurteilung Benzolbelastung (C₆H₆)

Der Jahresmittelwert für Benzol (C_6H_6) von 5,0 $\mu g/m^3$ wird an allen betrachteten Immissionsorten mit maximal 1,6 $\mu g/m^3$ sowohl im Nullfall 2018 als auch im Planfall 2018 deutlich eingehalten. Im gesamten Untersuchungsgebiet wird der Jahresmittelwert ebenfalls sowohl im Null- als auch Planfall 2018 eingehalten.



8 Zusammenfassung

Der Auftraggeber plant mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 06/006 – Westfalenstraße 46-48 - in Düsseldorf -Rath die Schaffung von Planrecht für Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen.

Hierfür wurden Luftschadstoffausbreitungsberechnungen in Bezug auf die Luftschadstoffemissionen für die relevanten Luftschadstoffe Feinstaub (PM_{10} und $PM_{2,5}$), Stickstoffdioxid (NO_2) und Benzol (C_6H_6) durchgeführt.

Die Ergebnisse der Immissionsberechnungen zeigen sowohl für den Nullfall 2018 als auch für den Planfall 2018 eine Einhaltung der Jahresmittelwerte für Feinstaub (PM_{10} und $PM_{2,5}$), Stickstoffdioxid (NO_2) und Benzol (C_6H_6) sowie der Kurzzeitkriterien für Feinstaub (PM_{10}) und Stickstoffdioxid (NO_2).

Dieser Bericht besteht aus 33 Seiten und 6 Anlagen.

Peutz Consult GmbH

ppa. Dipl.-Phys. Axel Hübel

B. Fuc2 i.A. M. Sc. Bentje Flick

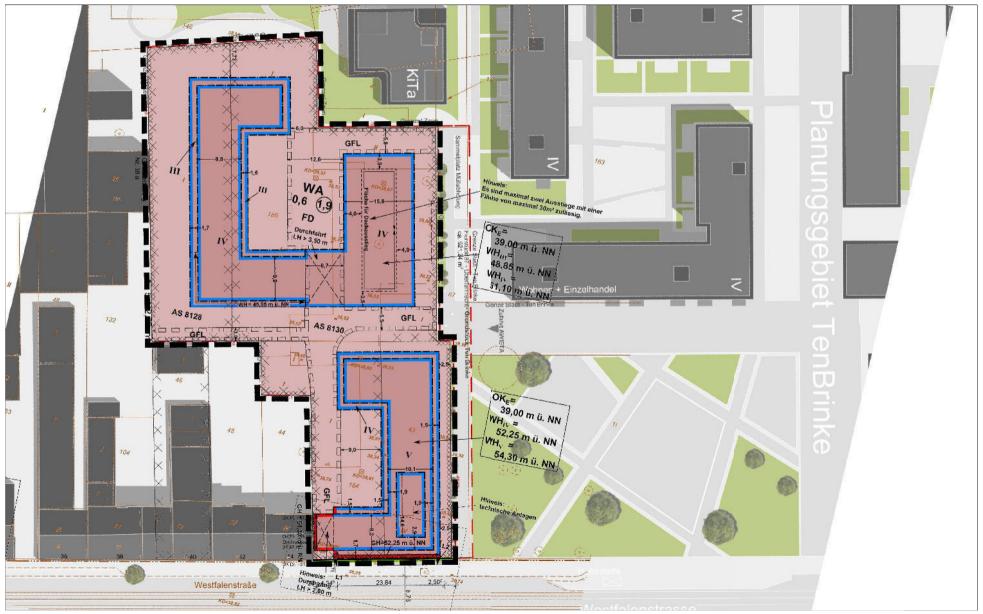


Anlagenverzeichnis

Anlage 1.0	Städtebaulicher Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 06/006 – Westfalenstraße 46-48 - in Düsseldorf-Rath
Anlage 1.1	Übersichtslageplan mit Darstellung der Situation "Nullfall 2018"
Anlage 1.2	Übersichtslageplan mit Darstellung der Situation "Planfall 2018"
Anlage 2.1	Übersichtslageplan mit Darstellung der Straßenabschnitte für die Emissionsberechnungen
Anlage 2.2	Emissionsansätze und Eingangsdaten für den "Nullfall 2018" und "Planfall 2018"
Anlagen 3.1 bis 3.2	Feinstaub (PM10) Gesamtbelastung (Jahresmittelwert, Bodennähe h=1,5m) für den "Nullfall 2018" und "Planfall 2018"
Anlage 3.3	Änderung des Jahresmittelwertes von Feinstaub (PM10)
Anlagen 4.1 bis 4.2	Feinstaub (PM2,5) Gesamtbelastung (Jahresmittelwert, Bodennähe h=1,5m) für den "Nullfall 2018" und "Planfall 2018"
Anlage 4.3	Änderung des Jahresmittelwertes von Feinstaub (PM2,5)
Anlagen 5.1 bis 5.2	Stickstoffdioxid (NO2) Gesamtbelastung (Jahresmittelwert, Bodennähe h=1,5m) für den "Nullfall 2018" und "Planfall 2018"
Anlage 5.3	Änderung des Jahresmittelwertes von Stickstoffdioxid (NO2)
Anlagen 6.1 bis 6.2	Benzol (C6H6) Gesamtbelastung (Jahresmittelwert, Bodennähe h=1,5m) für den "Nullfall 2018" und "Planfall 2018"
Anlage 6.3	Änderung des Jahresmittelwertes von Benzol (C6H6)

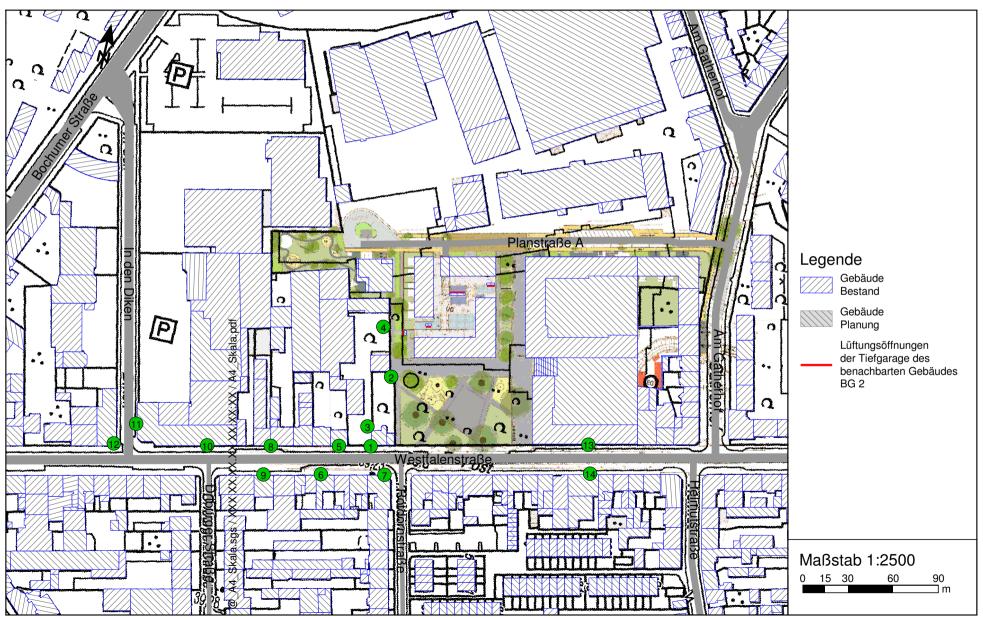
Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 - in Düsseldorf Stand: 04.07.2017





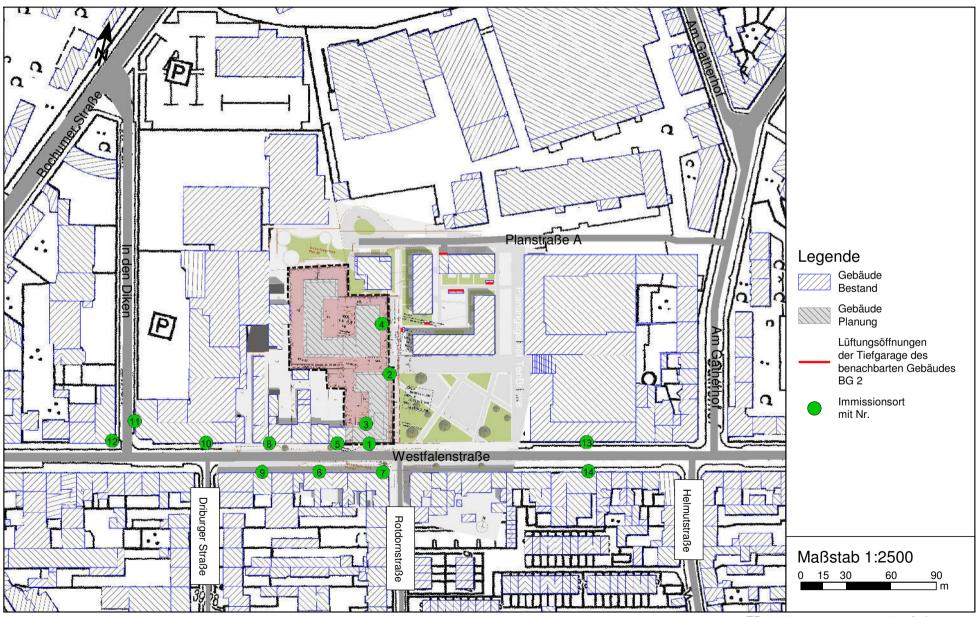
Übersichtslageplan mit Darstellung der Situation "Nullfall 2018" für den Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 - in Düsseldorf





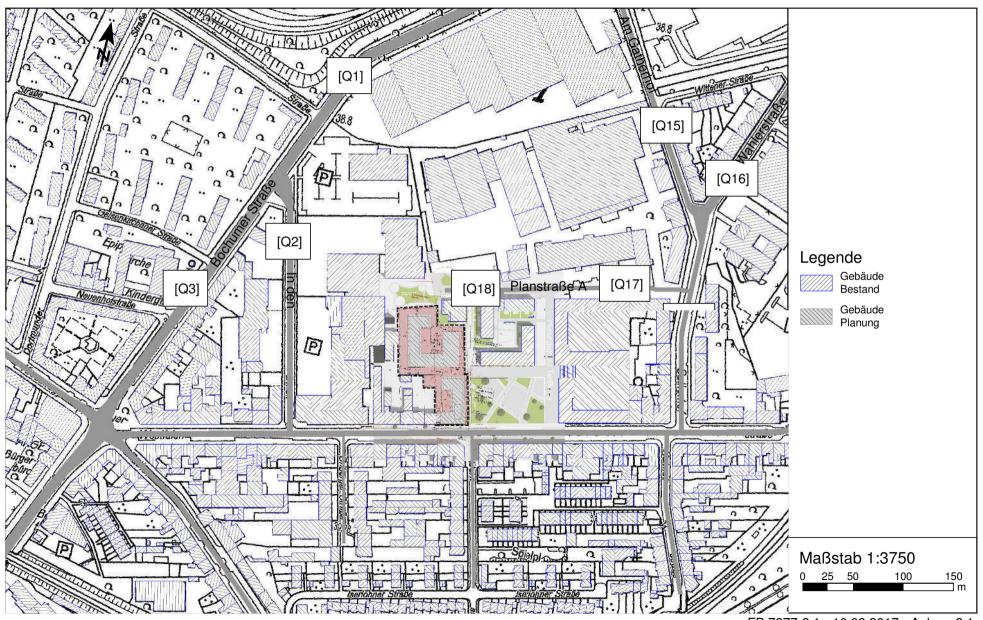
Übersichtslageplan mit Darstellung der Situation "Planfall 2018" für den Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 - in Düsseldorf





Übersichtslageplan mit Darstellung der Straßenabschnitte für die Emissionsberechnungen für das Bauvorhaben Westfalenstraße 46-48







Nullfall 2018

Lfd. Nr.	Straßenname	DTV	Anteil SNFz	Anteil LNF	UWZ*	Verkehrssitutation			Steigung	Anzahl Fahrspuren	Tempo- Limit	Typ Kalt- Start	Typ Tages- Gang	LOS1	LOS2	LOS3	LOS4	PM ₁₀	$PM_{2,5}$	NO _x	C ₆ H ₆
[-]		[Kfz/24h]	[%]	[%]					[%]	[-]	[km/h]			[%]	[%]	[%]	[%]	[kg/km*d]	[kg/km*d]	[kg/km*d]	[kg/km*d]
1 [Q1	.] Bochumer Straße (1)	7918	2,5	4,3	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	O	0,0	2	50	commercial	doublepeak	7,3	92,7	0,0	0,0	0,357	0,171	3,618	0,102
2 [Q2	l] In den Diken (1)	6864	1,3	3,9	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	O	0,0	2	30	commercial	doublepeak	7,3	92,7	0,0	0,0	0,314	0,148	3,424	0,090
3 [Q3	B] Bochumer Straße (2)	9410	2,3	4,5	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	O	0,0	2	50	commercial	doublepeak	7,3	92,7	0,0	0,0	0,418	0,203	4,268	0,121
4 [Q4] Rather Kreuzweg	11732	3,5	5,5	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	Ю	0,0	2	50	commercial	doublepeak	5,2	94,8	0,0	0,0	0,571	0,264	5,580	0,148
5 [Q5	i] Bochumer Straße (3)	13778	2,0	6,1	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	Ю	-1,0	2	50	commercial	doublepeak	5,2	94,8	0,0	0,0	0,605	0,299	6,312	0,176
6 [Q6	i] Rather Broich	13597	3,2	5,2	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	Ю	0,0	2	50	commercial	doublepeak	5,2	94,8	0,0	0,0	0,648	0,303	6,395	0,173
7 [Q7	'] Westfalenstraße (1)	3674	1,5	7,5	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0,0	2	30	commercial	doublepeak	18,7	81,3	0,0	0,0	0,168	0,083	1,875	0,047
8 [Q8	3] In den Diken (2)	4580	1,0	4,6	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0,0	2	30	commercial	doublepeak	10,3	89,7	0,0	0,0	0,202	0,099	2,257	0,060
9 [Q9] Driburger Straße	745	1,5	8,1	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0,0	2	30	residential	doublepeak	100,0	0,0	0,0	0,0	0,028	0,018	0,430	0,022
10 [Q1	.0] Rotdornstraße	1340	1,1	6,8	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0,0	2	30	residential	doublepeak	100,0	0,0	0,0	0,0	0,048	0,031	0,761	0,039
11 [Q1	.1] Westfalenstraße (2)	4919	1,1	5,8	Ja	Agglomeration	Sammelstraße	Ю	0,0	2	50	commercial	doublepeak	14,2	85,8	0,0	0,0	0,198	0,104	2,196	0,064
12 [Q1	.2] Helmutstraße	574	1,7	9,1	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0,0	2	30	residential	doublepeak	100,0	0,0	0,0	0,0	0,022	0,014	0,335	0,016
13 [Q1	.3] Westfalenstraße (3)	1352	7,5	6,9	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	1,0	2	50	commercial	doublepeak	100,0	0,0	0,0	0,0	0,085	0,033	0,676	0,016
14 [Q1	.4] Am Gatherhof (1)	4549	2,7	4,6	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0,0	2	50	commercial	doublepeak	10,3	89,7	0,0	0,0	0,239	0,101	2,339	0,059
15 [Q1	.5] Am Gatherhof (2)	6800	3,3	4,3	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	Ю	0,0	2	50	radial	doublepeak	10,3	89,7	0,0	0,0	0,319	0,149	3,084	0,029
16 [Q1	.6] Wahlerstraße	8565	4,1	4,7	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	Ю	0,0	2	50	radial	doublepeak	7,3	92,7	0,0	0,0	0,428	0,193	4,019	0,037
17 [Q1	.7] Planstraße A	350	0,0	4,3	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0,0	2	30	residential	doublepeak	100,0	0,0	0,0	0,0	0,011	0,008	0,189	0,011
18 [Q1	.8] Zufahrt TG BG 2	250	0,0	0,0	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0,0	2	30	residential	doublepeak	100,0	0,0	0,0	0,0	800,0	0,005	0,135	0,008

^{*} UWZ = Innerhalb Umweltzone (Ja/Nein)

Planfall 2018

Lfd. Nr. Straßenname	DTV	Anteil SNFz	Anteil LNF	UWZ*	Verkehrssitutation			Steigung	Anzahl Fahrspuren	Tempo- Limit	Typ Kalt- Start	Typ Tages- Gang	LOS1	LOS2	LOS3	LOS4	PM ₁₀	PM _{2,5}	NO _x	C ₆ H ₆
[-]	[Kfz/24h]	[%]	[%]					[%]	[-]	[km/h]			[%]	[%]	[%]	[%]	[kg/km*d]	[kg/km*d]	[kg/km*d]	[kg/km*d]
1 [Q1] Bochumer Straße (1)	7949	2.5	4.3	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	Ю	0.0	2	50	commercial	doublepeak	7.3	92.7	0.0	0.0	0,358	0,172	3,633	0,102
2 [Q2] In den Diken (1)	6993	1.3	3.8	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0.0	2	30	commercial	doublepeak	7.3	92.7	0.0	0.0	0,320	0,151	3,489	0,092
3 [Q3] Bochumer Straße (2)	9508	2.3	4.4	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	Ю	0.0	2	50	commercial	doublepeak	7.3	92.7	0.0	0.0	0,422	0,205	4,313	0,123
4 [Q4] Rather Kreuzweg	11756	3.5	5.5	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	Ю	0.0	2	50	commercial	doublepeak	5.2	94.8	0.0	0.0	0,572	0,265	5,590	0,148
5 [Q5] Bochumer Straße (3)	13853	2.0	6.1	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	Ю	-1.0	2	50	commercial	doublepeak	5.2	94.8	0.0	0.0	0,609	0,300	6,346	0,177
6 [Q6] Rather Broich	13663	3.2	5.2	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	Ю	0.0	2	50	commercial	doublepeak	5.2	94.8	0.0	0.0	0,651	0,304	6,426	0,173
7 [Q7] Westfalenstraße (1)	3736	1.6	7.4	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0.0	2	30	commercial	doublepeak	18.7	81.3	0.0	0.0	0,173	0,084	1,918	0,048
8 [Q8] In den Diken (2)	4709	1.1	4.5	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0.0	2	30	commercial	doublepeak	10.3	89.7	0.0	0.0	0,210	0,102	2,333	0,062
9 [Q9] Driburger Straße	745	1.5	8.1	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0.0	2	30	residential	doublepeak	100.0	0.0	0.0	0.0	0,028	0,018	0,430	0,022
10 [Q10] Rotdornstraße	1340	1.1	6.8	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0.0	2	30	residential	doublepeak	100.0	0.0	0.0	0.0	0,048	0,031	0,761	0,039
11 [Q11] Westfalenstraße (2)	5016	1.1	5.7	Ja	Agglomeration	Sammelstraße	Ю	0.0	2	50	commercial	doublepeak	14.2	85.8	0.0	0.0	0,202	0,106	2,239	0,065
12 [Q12] Helmutstraße	574	1.7	9.1	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0.0	2	30	residential	doublepeak	100.0	0.0	0.0	0.0	0,022	0,014	0,335	0,016
13 [Q13] Westfalenstraße (3)	1352	7.5	6.9	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	1.0	2	50	commercial	doublepeak	100.0	0.0	0.0	0.0	0,085	0,033	0,676	0,016
14 [Q14] Am Gatherhof (1)	4646	2.8	4.5	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0.0	2	50	commercial	doublepeak	10.3	89.7	0.0	0.0	0,246	0,103	2,396	0,060
15 [Q15] Am Gatherhof (2)	6800	3.3	4.3	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	Ю	0.0	2	50	radial	doublepeak	10.3	89.7	0.0	0.0	0,319	0,149	3,084	0,029
16 [Q16] Wahlerstraße	8662	4.1	4.7	Ja	Agglomeration	Hauptverkehrsstraße	Ю	0.0	2	50	radial	doublepeak	7.3	92.7	0.0	0.0	0,433	0,195	4,065	0,037
17 [Q17] Planstraße A	350	0.0	4.3	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0.0	2	30	residential	doublepeak	100.0	0.0	0.0	0.0	0,011	800,0	0,189	0,011
18 [Q18] Zufahrt TG BG 2	250	0.0	0.0	Ja	Agglomeration	Erschließungsstraße	Ю	0.0	2	30	residential	doublepeak	100.0	0.0	0.0	0.0	0,008	0,005	0,135	0,008

^{*} UWZ = Innerhalb Umweltzone (Ja/Nein)

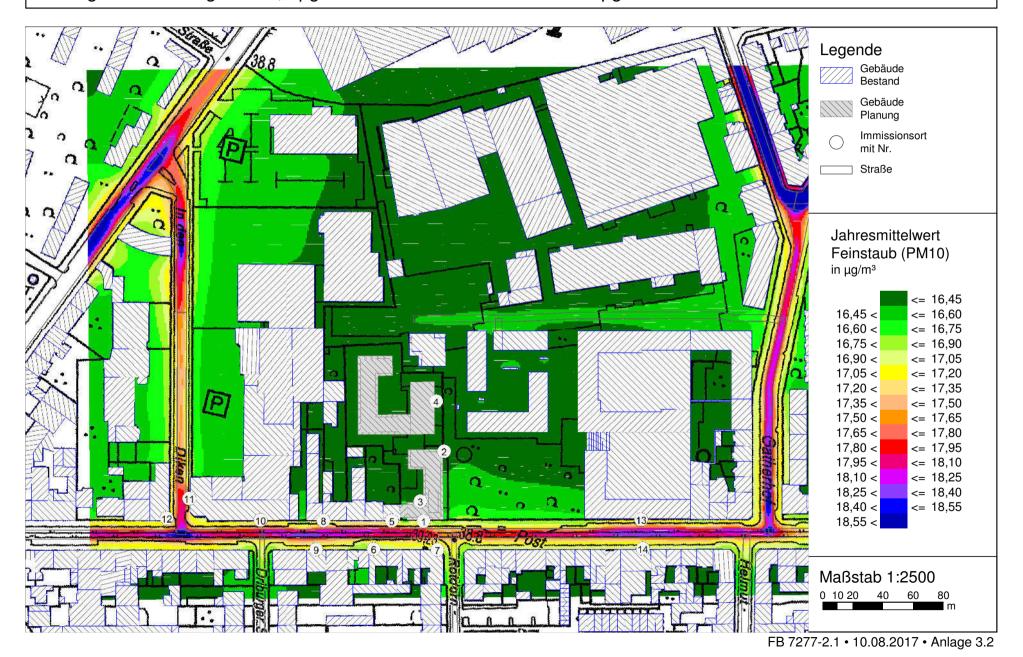
Feinstaub (PM10) Gesamtbelastung (JMW, h=1,5m) für den "Nullfall 2018" für den Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 "Living Westfalia" mit einer Hintergrundbelastung von 16,4 μ g/m³ - Grenzwert 39. BImSchV: 40 μ g/m³





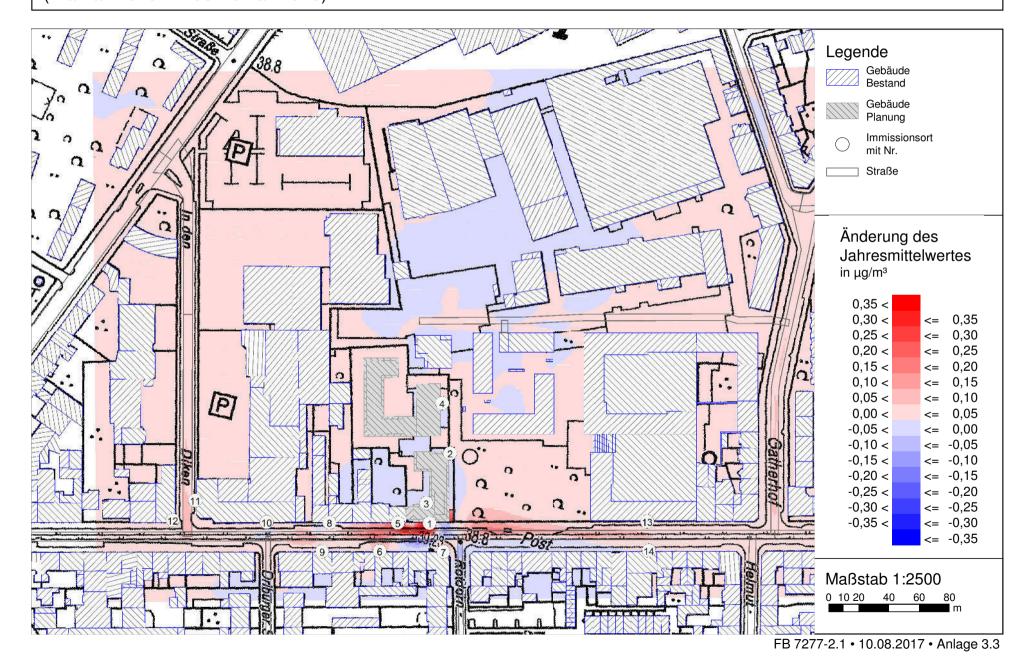
Feinstaub (PM10) Gesamtbelastung (JMW, h=1,5m) für den "Planfall 2018" für den Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 "Living Westfalia" mit einer Hintergrundbelastung von 16,4 μ g/m³ - Grenzwert 39. BlmSchV: 40 μ g/m³





Änderung des Jahresmittelwertes von Feinstaub (PM10) Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 "Living Westfalia" (Planfall 2018 minus Nullfall 2018)





Feinstaub (PM2,5) Gesamtbelastung (JMW, h=1,5m) für den "Nullfall 2018" für den Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 "Living Westfalia" mit einer Hintergrundbelastung von 12,7 μ g/m³ - Grenzwert 39. BlmSchV: 25 μ g/m³





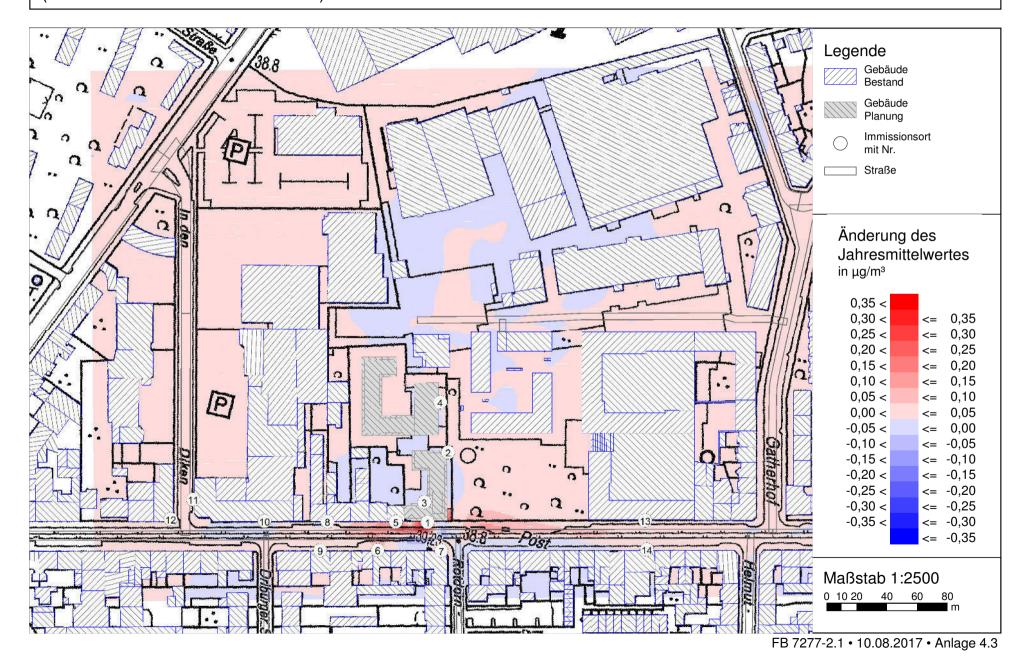
Feinstaub (PM2,5) Gesamtbelastung (JMW, h=1,5m) für den "Planfall 2018" für den Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 "Living Westfalia" mit einer Hintergrundbelastung von 12,7 μ g/m³ - Grenzwert 39. BImSchV: 25 μ g/m³





Änderung des Jahresmittelwertes von Feinstaub (PM2,5) Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 "Living Westfalia" (Planfall 2018 minus Nullfall 2018)





Stickstoffdioxid (NO2) Gesamtbelastung (JMW, h=1,5m) für den "Nullfall 2018" für den Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 "Living Westfalia" mit einer Hintergrundbelastung von 24,4 μ g/m³ - Grenzwert 39. BlmSchV: 40 μ g/m³





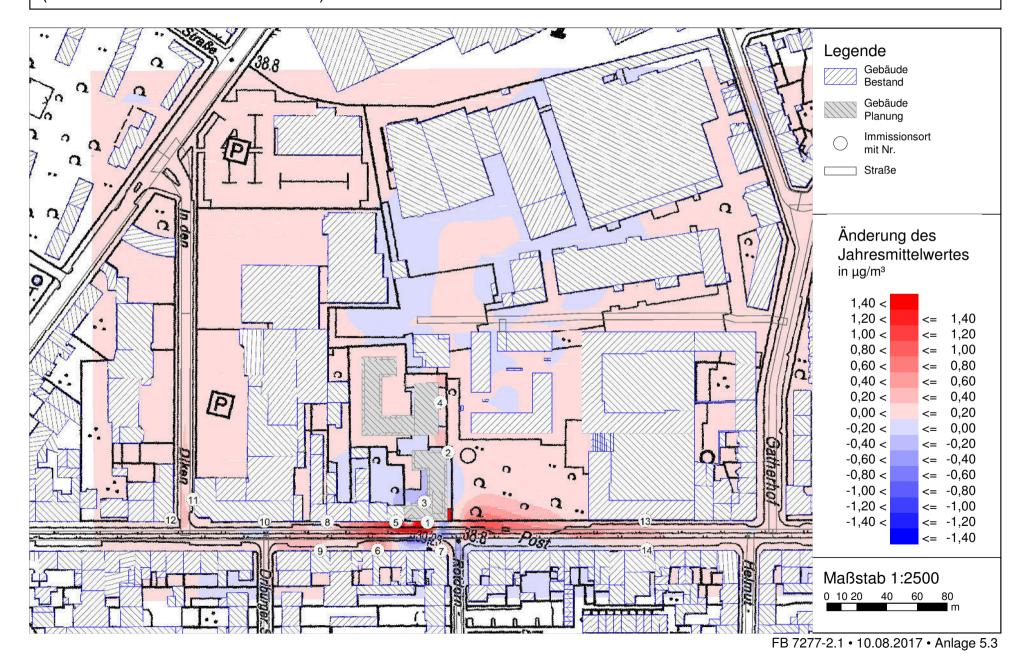
Stickstoffdioxid (NO2) Gesamtbelastung (JMW, h=1,5m) für den "Nullfall 2018" für den Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 "Living Westfalia" mit einer Hintergrundbelastung von 24,4 μ g/m³ - Grenzwert 39. BlmSchV: 40 μ g/m³





Änderung des Jahresmittelwertes von Stickstoffdioxod (NO2) Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 "Living Westfalia" (Planfall 2018 minus Nullfall 2018)





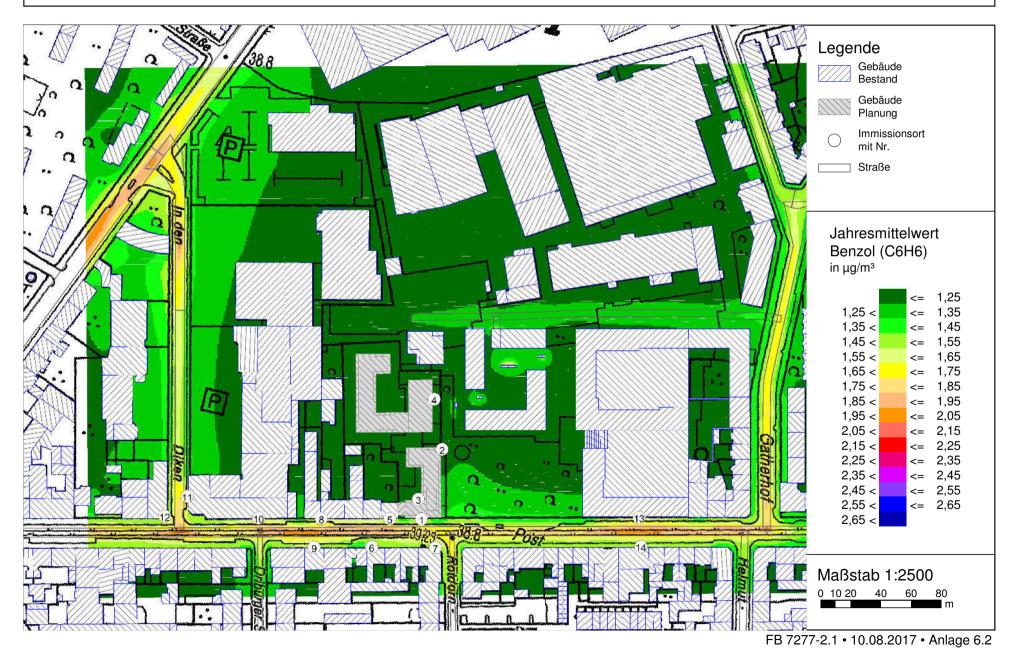
Benzol (C6H6) Gesamtbelastung (JMW, h=1,5m) für den "Nullfall 2018" für den Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 "Living Westfalia" mit einer Hintergrundbelastung von 1,2 μ g/m³ - Grenzwert 39. BImSchV: 5 μ g/m³





Benzol (C6H6) Gesamtbelastung (JMW, h=1,5m) für den "Planfall 2018" für den Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 "Living Westfalia" mit einer Hintergrundbelastung von 1,2 μ g/m³ - Grenzwert 39. BImSchV: 5 μ g/m³





Änderung des Jahresmittelwertes von Benzol (C6H6) Bebauungsplan Nr. 06/006 - Westfalenstraße 46-48 "Living Westfalia" (Planfall 2018 minus Nullfall 2018)



